AgrarMarkt Austria

BERICHT DES VORSTANDES 2022

Zertifiziertes Qualitätsmanagement-System nach ISO 9001
Zertifiziertes Informationssicherheits-Managementsystem nach ISO 27001
Zertifiziertes Umweltanagementsystem nach EMAS und ISO 14001

© Robert Schneider - stock.adobe.com

INHALT

- Vorwort des Vorstandes ... 3
- Die AMA – ein Kurzportrait ... 4
  - Die wichtigsten Aufgaben ... 4
- Organe der AMA ... 6
  - Verwaltungsrat ... 6
    - Kontrollausschuss ... 7
    - Staatsaufsicht gemäß § 25 AMA-Gesetz 1992 ... 8
  - Vorstand ... 8
- Organigramm der AMA ... 9

BERICHT DES VORSTANDES

- Kontrollinstanzen ... 11
- Interne Revision (IR) ... 13
- Maßnahmenabwicklung ... 16
  - Marktmaßnahmen ... 17
  - Direktzahlungen ... 25
  - Rinderkennzeichnung ... 26
  - Klassifizierung und Zurichtung ... 27
  - Ländliche Entwicklung ... 27
  - Härtefallfonds (HFF), Umsatzersatz und Ausfallsbonus ... 32
- Vor-Ort-Kontrollen ... 34
- Markt- und Preisberichterstattung ... 37
- EDV ... 39
- Recht ... 44
- Personal ... 47
- Finanzen, Debitorenbuch, Stammdaten ... 51
- Einhebung Agrarmarketingbeiträge ... 54
- Rechnungswesen ... 57
- Management Services Controlling, Allgemeine Verwaltung (MSC) ... 59
- Zentrale Dienste (ZD) ... 62
- Agrarmarketing ... 66
- Abkürzungsverzeichnis ... 69

VORWORT DES VORSTANDES

© lisalux 2020

DIPL.-ING. GÜNTER GRIESMAYR

MAG.A LENA KARASZ

Rechtzeitige Anpassungen an sich ändernde Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel die neue GAP-Periode oder weitere wichtige Schritte der Digitalisierung, waren im Jahr 2022 wichtige Eckpfeiler, um die hohen Servicestandards sowie die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden aufrechtzuerhalten und weiter zu verbessern. So konnten alle Anträge für die EU-Ausgleichszahlungen, den Härtefallfonds, den Teuerungsausgleich oder die Zahlungen im Rahmen der gemeinsamen Marktordnung pünktlich zur Auszahlung gebracht werden. Zusätzlich wurde die AMA mit der Umsetzung von Entlastungsmaßnahmen, wie der temporären Agrardieselrückvergütung, der CO_2-Rückvergütung oder dem Stromkostenzuschuss beauftragt.

Für die künftige Antragstellung des Mehrfachantrages Flächen ergaben sich durch den von der Europäische Kommission genehmigten österreichischen GAP-Strategieplan sowohl inhaltlich als auch organisatorisch bereits im Jahr 2022 umfangreiche notwendige Adaptierungen. So gibt es ab dem Antragsjahr 2023 nur noch einen Antrag, den Mehrfachantrag. Die ÖPUL-Maßnahmen für die neue Periode mussten bereits im Jahr 2022 beantragt werden. Durch die Einführung des Flächenmonitorings werden ab dem Mehrfachantrag 2023 gewisse Sachverhalte nicht mehr oder nur in geringerem Umfang Gegenstand von Vor Ort Kontrollen sein. Zur Nutzung der Vorteile des Flächenmonitorings wurde eine eigene „MFA-Fotos App“ entwickelt.

Auf Basis des GAP-Strategieplans wurde die AMA auch mit der Digitalisierung der Antragstellung in den Bereichen der Sektor- und Projektmaßnahmen (Imkerei, Obst & Gemüse, Wein und Ländliche Entwicklung) beauftragt. Zu diesem Zweck wurde eine gemeinsame Digitale Förderplattform entwickelt und umgesetzt.

Der Krieg in der Ukraine hat im Jahr 2022 weltweit auf den Agrarmärkten zu großen Verwerfungen geführt und die regionale und globale Lebensmittelversorgung vor große Herausforderungen gestellt. Die AMA, als Mitglied in den Krisenstäben, konnte der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft mit ihren regelmäßigen Lageberichten zu Marktentwicklungen sowie Expertisen wertvolle Daten zur Verfügung stellen.

Die Neuausrichtung des Agrarmarketingbeitrags konnte im Jahr 2022 finalisiert werden. Die Neuregelung der Beitragseinhebung erfolgt ab dem Jahr 2023 nach einem Zwei-Säulen-Modell (Flächenbeitrag – Produktbeitrag). Sowohl in der AMA als auch beim Beitragsschuldner sind in diesem Bereich Verwaltungsvereinfachungen zu erwarten.

Das umfangreiche Wirkungsspektrum der AMA im Jahr 2022 spiegelt der nachfolgende Bericht transparent wider.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sei an dieser Stelle für das hohe Engagement und die geleistete Arbeit gedankt. Die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, den Sozialpartnern und allen Partnern aus Wirtschaft und Verwaltung war, wie in den Vorjahren, konstruktiv sowie von Offenheit und gegenseitigem Vertrauen geprägt.

Der Vorstand

Dipl.-Ing. Günter Griesmayr

Mag.a Lena Karasz

DIE AMA – EIN KURZPORTRAIT

Die AMA ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Sie hat ihren Sitz in Wien und ist im gesamten Bundesgebiet durch Regionalbüros der Vorortkontrolle vertreten.

Die Aufgaben der AMA, die sich in einen eigenen und einen übertragenen Wirkungsbereich gliedern, sind in § 3 des AMA-Gesetzes 1992 geregelt.

§ 6 Abs. 1 MOG 2021 bestimmt, dass die AMA nach dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union die Marktordnungs- und Interventionsstelle zur Vollziehung der EU-Marktordnung ist. Die AMA vollzieht alle landwirtschaftlichen Marktordnungen der Europäischen Union.

Ihre Tätigkeit als Marktordnungsstelle und Agrarmarketingeinrichtung hat die AMA am 1. Juli 1993 aufgenommen.

Dabei hat sich die AMA als ISO-zertifizierte Zahlstelle in Europa die Aufgabe gestellt, Verwaltungsmanagement nach den gleichen Maßstäben wie ein privatwirtschaftlich geführtes Unternehmen zu betreiben.

Die AMA hat zur Förderung des Agrarmarketings mit 22. Juni 1995 eine Tochtergesellschaft gegründet, die „Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH".

DIE WICHTIGSTEN AUFGABEN:

- Vollziehung der Marktordnungen, insbesondere
  - Erteilung von Ein- und Ausfuhrlizenzen
  - Marktinterventionen etc.
- Zentrale Markt- und Preisberichterstattung
- Maßnahmen zur Qualitätssteigerung
- Förderung des Agrarmarketings
- Abwicklung von Förderungsmaßnahmen:
  - Abwicklung des Österreichischen Programms zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL)
  - Abwicklung der Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik
  - Sonderrichtlinie betreffend die Gewährung von Zahlungen für naturbedingte Nachteile in Berggebieten und Zahlungen in anderen Gebieten mit Benachteiligungen
  - Abwicklung der Förderungsmaßnahme „Ländliche Entwicklung – Projektförderungen für die Entwicklung des ländlichen Raumes"
  - Abwicklung der Fördermaßnahmen im Rahmen der Richtlinie gemäß § 1 Abs. 4 Härtefallfondsgesetz für Einkommensausfälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (LuF) und Privatzimmervermietern (PZV) Härtefallfonds für die Land- und Forstwirtschaft
  - Abwicklung der Weinmarktordnungsmaßnahmen
  - Auszahlende Stelle für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF)
  - Auszahlende Stelle für die Förderung der extensiven Teichwirtschaft
  - Sonderrichtlinie zur Umsetzung von Sektormaßnahmen in der Imkereiwirtschaft im Rahmen des GAP-Strategieplan Österreich 2023–2027
  - Rinderkennzeichnungs-Verordnung und Rindfleischetikettierung
  - Förderungsabwicklung für die Abgabe von Milch und Milcherzeugnissen, Obst und Gemüse in Bildungseinrichtungen
  - Förderungen für Erzeugerorganisationen im Bereich Obst und Gemüse

Das AMA-Gesetz definiert die Organe

Es regelt das Aufsichtsrecht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft.

Gemäß seiner Konstruktion entspricht der Verwaltungsrat einem Aufsichtsrat. Unter anderem ist er zuständig für die Bestellung des Vorstandes, die Beschlussfassung des Finanzplanes und des Jahresabschlusses sowie für den Abschluss von Kollektivverträgen.

Nach dem Muster anderer EU-Marktordnungsstellen wurden ab 1. Juli 1995 folgende Fachbeiräte in der AMA eingerichtet:

- Fachbeirat für Getreide, Ölsaaten, Zucker und Stärke
- Fachbeirat für Obst, Gemüse und andere pflanzliche Erzeugnisse
- Fachbeirat für Milch und Milcherzeugnisse
- Fachbeirat für Vieh und Fleisch
- Fachbeirat für Eier und Geflügel

Die Zuordnung der Fachbeiräte zu den verschiedenen Organen der AMA ist in der Geschäftsordnung der AMA und in der Geschäftsordnung des AMA-Vorstandes geregelt.

ORGANE DER AMA

VERWALTUNGSRAT

(Stand: 31. Dezember 2022)

Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs

Mitglieder	Ersatzmitglieder
Präsident Rupert Quehenberger *(Vorsitzender)*	Ing. Lorenz Mayr
Dipl.-Ing. Adolf Marksteiner	Mag. Johann Zimmermann
Dipl.-Ing. Karl Bauer	Mag.ª Marion Böck

Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte

Mitglieder	Ersatzmitglieder
Mag.ª Silvia Hruška-Frank *(Erste Stellvertreterin des Vorsitzenden)*	Mag. Robert Lang
Mag. Lukas Oberndorfer	Günter Leutgeb
Mag. Dr. Philipp Gerhartinger	Dipl.-Ing.in Iris Strutzmann

Wirtschaftskammer Österreich

Mitglieder	Ersatzmitglieder
Dr.in Daniela Andratsch *(Zweite Stellvertreterin des Vorsitzenden)*	Mag.ª Claudia Janecek
Mag. Christoph Tamandl, MBA	Dipl.TA Mag. Christoph Atzmüller
Mag.ª Katharina Koßdorff	Dipl.-Ing.in Anka Lorencz

Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mitglieder	Ersatzmitglieder
Dr.in Helene Schuberth *(Dritte Stellvertreterin des Vorsitzenden)*	Dipl.-Ing. Stephan Savic
Helga Fichtinger	Mag.ª Angela Pfister
Kerstin M. Repolusk, MA	Mara Markovic

KONTROLLAUSSCHUSS

(Stand: 31. Dezember 2022)

Landwirtschaftskammern Österreichs

Mitglieder	Ersatzmitglieder
KAD Ing. Robert Fitzthum *(Stellvertreter der Vorsitzenden)*	KAD Dipl.-Ing. Stefan Simma
Mag. Erich Angerler	LKR Andreas Ehrenbrandtner

Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte

Mitglieder	Ersatzmitglieder
Dominique Feigl, MA *(Vorsitzende)*	Mag. Florentin Döller
Robert Staudinger	Mag. Michael Heumesser

Wirtschaftskammer Österreich

Mitglieder	Ersatzmitglieder
Mag. Erich Kühnelt	Dr.in Annemarie Mille
Dr. Theodor Taurer	Mag.a Karin Wieselthaler-Wiebogen

Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mitglieder	Ersatzmitglieder
Mag. Bernhard Hirnschrodt	Bianca Reiter
Franz Stürmer	Mag. Andreas Laaber

STAATSAUFSICHT GEMÄSS § 25 AMA-GESETZ 1992

Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

ELISABETH KÖSTINGER

(amtierend bis 17. Juli 2022)

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

MAG. NORBERT TOTSCHNIG, MSC

(amtierend seit 18. Juli 2022)

vertreten durch

- MR Dr.in Anna Zauner *in rechtlichen Angelegenheiten*
- Dipl.-Ing. Ernst Unger *im Bereich des Finanz-, Personal- und Verwaltungswesens*
- MR Erich Ruetz, BA *in fachlichen Angelegenheiten*

VORSTAND

DIPL.-ING. GÜNTER GRIESMAYR

Vorstandsvorsitzender und Vorstand für den Geschäftsbereich II

Anträge, GIS, EDV, GAP-Zahlungen (1. und 2. Säule)

DR. RICHARD LEUTNER

Vorstand für den Geschäftsbereich I

Marktordnungen, Marktinformation, Vorortkontrolle, Recht, Finanzen

ORGANIGRAMM DER AMA

(Stand: 31. Dezember 2022)

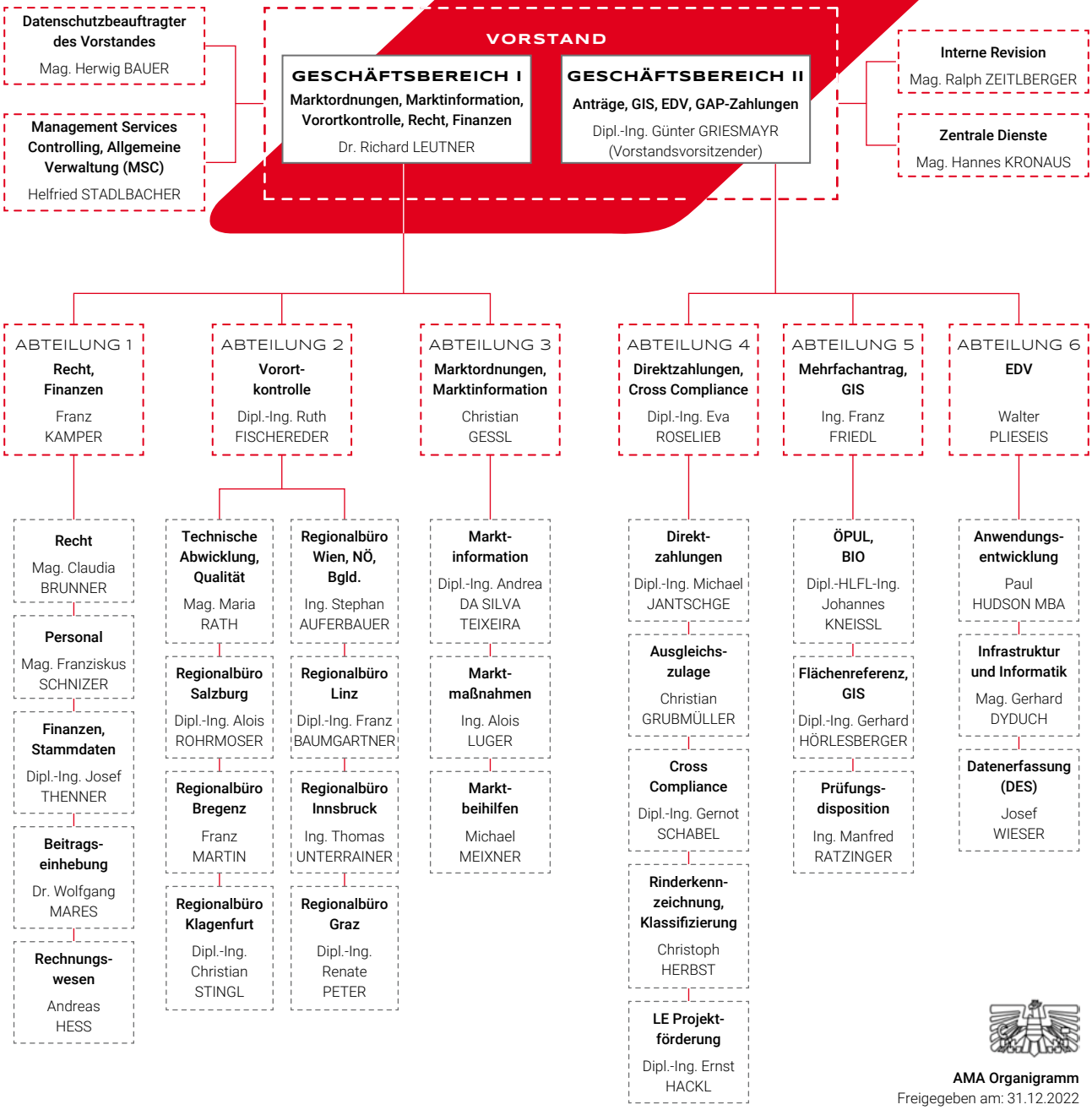

AMA Organigramm
Freigegeben am: 31.12.2022

ISO 27001
qualityaustria SYSTEMZERTIFIZIERT
ISO 9001:2015 NR.01537/0
ISO 14001:2015 NR.02982/0
EMAS

BERICHT DES VORSTANDES 2022

KONTROLL-
INSTANZEN

© Foto von pexels über Pixabay

Die AMA unterliegt einer Vielzahl von Prüfungs- bzw. Kontrollinstanzen.

Das AMA-Gesetz 1992 und die Geschäftsordnung sehen einen Kontrollausschuss vor. Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Kontrollausschusses ist die Prüfung der Haushaltsgebarung (Verwaltungsbereich).

Die Staatsaufsicht (Vertreter des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft) ist im Verwaltungsrat und in den Fachbeiräten vertreten.

Gemäß § 18 Abs. 2 AMA-Gesetz 1992, BGBl. Nr. 376/1992, kann der Verwaltungsrat die Prüfung der Gebarung und des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer vornehmen. Der Rechnungsabschluss für das Berichtsjahr wurde von „BF-Consulting, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung, GesmbH“ geprüft.

Darüber hinaus hat die AMA die „Interne Revision (IR)“ als Organ des Vorstandes eingerichtet. Grundlage hierfür war die Verordnung (EU) Nr. 907/2014 und das AMA-Gesetz 1992. Die Interne Revision ist für die Überprüfung aller Aufgabengebiete und Funktionen in der AMA und der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH zuständig. Sie arbeitet nach internationalen Standards.

Gemäß den Vorgaben der Europäischen Kommission (Verordnung (EU) Nr. 907/2014) existiert in der AMA ein „Technischer Prüfdienst“ zur Durchführung von Vor Ort Kontrollen.

Zusätzlich kontrolliert wird die AMA durch Prüfstellen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (Abt. EU-Finanzkontrolle und Interne Revision) sowie durch den Österreichischen Rechnungshof.

Seit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union unterliegt die AMA (als EU-Marktordnungsstelle und Zahlstelle) auch den Prüfungen der Europäischen Kommission – Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) – und des Europäischen Rechnungshofes.

Im Berichtsjahr 2022 wurden vier externe Prüfungen in der AMA durchgeführt. Seit 1995 wurde die AMA 216 Mal von externen Stellen geprüft.

INTERNE REVISION (IR)

© Photo by Charles Deluvio on Unsplash

Die Interne Revision ist von den übrigen Einrichtungen der Zahlstelle funktional unabhängig. Als Stabstelle ist die IR ausschließlich dem Vorstand der AMA unterstellt.

Die Interne Revision hat zu überprüfen, ob die von der AMA geschaffenen Verfahrensabläufe gewährleisten, dass die nationalen und Gemeinschaftsvorschriften eingehalten werden, die Buchführung richtig und vollständig ist und sich auf dem neuesten Stand befindet.

Die Interne Revision arbeitet nach den internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision. Die Arbeiten werden in Übereinstimmung mit der Berufsethik (Code of Ethics) gemäß der Verordnung (EU) Nr. 907/2014 Annex I, Punkt 4, B) iii) durchgeführt.

Zur Unterstützung der Arbeit nach international anerkannten Standards ist die AMA Mitglied der Institute der Internen Revision in Österreich und Deutschland. Beide Organisationen sind auch Mitglied beim Institute of Internal Auditors (IIA). Das ist die international anerkannte Berufsvereinigung für Innenrevisoren. Sie ist für die Erstellung und Weiterentwicklung der beruflichen Standards zuständig.

Die Aufgaben der Internen Revision sind:

- die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems (IKS) zu beurteilen
- den Vorstand der AMA in Verfahrensfragen zu beraten
- Empfehlungen/Entscheidungshilfen für die Umsetzung des internen Kontrollsystems zu geben
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der Prozesse
- Bewertung der Internen Revision über die wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung der Mittel
- Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben der EU hinsichtlich der Informationssicherheit
- Unabhängige Bewertungen gemäß Verordnung (EU) Nr. 907/2014 (Annex 1, Punkt 4, B)

Das wesentliche Ziel der Internen Revision besteht darin, durch planmäßige Prüfungen der (bei Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren) beteiligten Stellen, die Richtigkeit der getätigten Auszahlungen zu bestätigen.

Die Geschäftsführung, von der IR mit entsprechenden Empfehlungen unterstützt, bemüht sich, finanzielle Schäden für die Europäische Gemeinschaft, die Republik Österreich, für die an der Auszahlung beteiligten Bundesländer oder die AMA zu vermeiden.

Zusätzlich übernimmt die IR durch Beauftragung des AMA-Vorstandes Koordinierungsfunktionen. Diese Tätigkeiten nimmt sie in Zusammenhang mit Tätigkeiten betreffend Art. 79 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 wahr.

Die Interne Revision hat 2022 folgende Prüfungen durchgeführt:

- Marktordnung Wein
- ÖPUL
- Beschwerdeverwaltungssystem
- Betrugspräventionssystem der AMA
- Stammdaten
- Risikomanagement
- Flächen AFA
- Mahnwesen Rückforderungen
- Lizenzen
- physische und umgebungsbezogene Sicherheit
- Applikationskontrollen – zentrale Geschäftsanwendungen
- Dokumentenmanagementsystem
- Druckservice
- AMA Marketing
- Landesregierung Burgenland
- Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)
- AMA Bewilligende Stelle
- Landesregierung Steiermark
- Ecoplus
- Flächen gemäß Mehrfachantrag
- Nachkontrolle Ländliche Entwicklung, Sonstige Maßnahmen
- Sonstige Nachkontrollen

MASSNAHMEN-ABWICKLUNG

© Foto von Denise Henze über Pixabay

Ein kurzer Überblick über die einzelnen Marktmaßnahmen jener AMA-Fachabteilungen, welche mit Marktordnungsagenden und Direktzahlungen befasst sind.

MARKTMASSNAHMEN

ÖFFENTLICHE LAGERHALTUNG / INTERVENTION

Als Sicherheitsnetz in Fällen starker Marktstörungen sieht die gemeinsame Marktordnung Interventionskäufe im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung vor.

Für diese Maßnahme geeignete Produkte wie Weichweizen, Butter und Magermilchpulver können bis zu einer bestimmten Menge zu einem festgelegten Fixpreis (Referenz- bzw. Interventionspreis) angekauft und gelagert werden.

Doch auch über diese Mengen hinaus sowie bei den Produkten Hartweizen, Gerste, Mais und Rindfleisch sind Interventionskäufe möglich. Der Preis wird hierbei im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens ermittelt.

In Österreich wurde die Intervention zuletzt 2011 eingesetzt, und zwar bei Gerste.

Im Jahr 2022 wurden EU-weit keine Aufkäufe im Rahmen der öffentlichen Lagerhaltung vorgenommen.

AUSSENHANDEL / LIZENZEN

Zur Verwaltung des Außenhandels steht den Ländern der Europäischen Union das Instrument der Lizenzpflicht zur Verfügung. Die Lizenzen ermöglichen es Wirtschaftsbeteiligten, Handelstätigkeiten zwischen der EU und Drittländern durchzuführen.

Um die Handelstätigkeiten zu überwachen werden die Daten der Lizenzen erhoben und an die EU gemeldet. Gemeldet werden die Mengen von gestellten Anträgen, erteilte Mengen von Lizenzen sowie ausgenutzte und nicht verwendete Mengen von Lizenzen.

Die online Meldeschiene ISAMM wurde von der Europäischen Kommission (EK) erweitert. Durch die Verhandlungen mit Ursprungsländern aufgrund des EU-Austritts des Vereinigten Königreichs ergaben sich bei einigen Kontingenten Anpassungen bei den verfügbaren Mengen.

Die COVID-19 Situation erschwerte auch 2022 die Planbarkeit für die Wirtschaftsbeteiligten und führte zu erheblichen Problemen beim Transport der Waren insbesondere beim Schiffstransport kam es zu Schwierigkeiten bei der Verladung in den Häfen. Außerdem beeinträchtigte die Containerknappheit die Situation.

Der Krieg Russlands gegen die Ukraine hat tiefgreifende Auswirkungen auf den Handel mit der Ukraine. Um die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen abzumildern, wurden von der EK die Einfuhrzölle auf bestimmte Erzeugnisse mit Ursprung in der Ukraine vollständig aufgehoben und die Zollkontingente ausgesetzt. Die Situation in der Ukraine führte zu vermehrten Anfragen bezüglich Einfuhren.

Mit der Erteilung der Agrarlizenzen für Einfuhren und Ausfuhren sowie der Verwaltung der Kontingentregelung ist in Österreich die AMA betraut.

39 % der 2022 bei der AMA gestellten Lizenzanträge wurden mit der Applikation „eLizenzantrag“ beantragt. Die restlichen 61 % der Anträge wurden persönlich, per Post, E-Mail oder Fax übermittelt.

66 % der Lizenzen wurden von der AMA elektronisch erteilt. Diese Daten wurden direkt an die österreichischen Zollbehörden übermittelt. Das ermöglicht allen Wirtschaftsbeteiligten eine rasche, ortsunabhängige Zollabfertigung. Dabei werden die in Österreich durchgeführten Zollabfertigungen via App „eZoll" als elektronische Abschreibungen automatisiert an die AMA übermittelt.

Eine Vielzahl von Importzollabfertigungen erfolgt direkt an den Schiffshäfen bzw. Zollabfertigungsplätzen anderer Mitgliedstaaten. Bei diesen Importen ist eine elektronische Abfertigung nicht möglich. 34 % der Lizenzen wurden für Abfertigungen in anderen EU-Mitgliedstaaten in schriftlicher Form erteilt.

Die rechtlichen Grundlagen für die Außenhandelslizenzen sind die Durchführungsverordnung (EU) 2016/1239 und die Delegierte Verordnung (EU) 2016/1237 vom 6. November 2016. Die Bestimmungen über die Erteilung von Lizenzen für Import- und Exportkontingente in den Bereichen Getreide, Zucker, Reis, Obst und Gemüse sowie deren Verarbeitungserzeugnisse, Olivenöl, Milch und Milchprodukte, Eier, Rind, Schwein und Geflügel sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2020/760 und der Durchführungsverordnung (EU) 2020/761 geregelt.

Im Jahr 2022 wurden für zollbegünstigte Einfuhren folgende Lizenzen erteilt:

Sektor	Anteil Lizenzen in %	Menge in Tonnen
Eier und Eieralbumin	6	482,95
Rindfleisch	1	1,82
Obst und Gemüse	54	2.234,85
Reis	25	3.133,18
Zucker	14	20.262,32

Für Importe von Reis zum Tageszollsatz wurden Importlizenzen über 5.380,41 Tonnen erteilt.

Im Jahr 2022 wurden für Exporte folgende Lizenzen erteilt:

Sektor	Anteil Lizenzen in %	Menge in Tonnen
Milch und Milchprodukte	99	186,65
Getreide (Hunde- und Katzenfutter)	1	50,00

PRIVATE LAGERHALTUNG (PLH)

Bei der privaten Lagerhaltung werden Marktteilnehmer durch Beihilfen für die Lagerung ihrer Erzeugnisse unterstützt. Zu den förderfähigen Erzeugnissen zählen Weißzucker, Olivenöl, Faserflachs, Butter und Magermilchpulver sowie Fleisch von Rindern, Schweinen, Ziegen und Schafen.

Wenn der festgestellte durchschnittliche Gemeinschaftsmarktpreis eines Erzeugnisses unter dem Referenzschwellenwert liegt und sich voraussichtlich auf diesem Niveau halten wird, kann die Europäische Kommission beschließen, die private Lagerhaltung zu eröffnen.

Durch die COVID-19 Pandemie und den einhergehenden Maßnahmen zu deren Bekämpfung wie Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und der weitgehenden Schließung des Gast- und Gastronomiegewerbes kam es in der EU im Jahr 2020 schnell zu einem Einbruch der Nachfrage nach bestimmten Fleisch- und Milchprodukten. Um dem Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage entgegenzuwirken, wurde im Mai 2020 von der Europäischen Kommission die private Lagerhaltung für Rindfleisch, Schaf- und Ziegenfleisch, Butter, Käse und Magermilchpulver eröffnet.

Die Abwicklung der PLH durch die AMA fand dabei unter schwierigen Rahmenbedingungen statt, konnte jedoch erfolgreich umgesetzt werden. Die notwendigen Vor Ort

Kontrollen fanden unter Einhaltung der COVID-19 Bestimmungen bei den teilnehmenden Betrieben statt. Die letzten Beihilfenzahlungen dazu wurden 2021 geleistet.

Fleisch
Der Schweinefleischsektor war schon 2021 von Marktstörungen geprägt, verursacht durch die anhaltenden Auswirkungen der COVID-19 Beschränkungen, dem starken Rückgang der Ausfuhren nach China, der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest und zuletzt zu Beginn des Jahres 2022 mit der russischen Invasion in der Ukraine.

Um das Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage zu verringern, wurde von der Europäischen Kommission im März 2022 die Private Lagerhaltung für Schweinefleisch eröffnet. Damit hätten Erzeugnisse für eine Lagerzeit von 60, 90, 120 oder 150 Tagen vorübergehend vom Markt genommen und Anträge auf entsprechende Beihilfen bei der AMA gestellt werden können.

Die österreichischen Unternehmen haben jedoch dazu keine Anträge gestellt, da der Zeitpunkt aus markttechnischen Gründen zu spät war.

EU-weit wurden im Rahmen dieser Maßnahme knapp 47.000 t Schweinefleisch eingelagert. Die Auslagerung dieser Mengen erfolgte bis November 2022.

Butter, Käse und Magermilchpulver
Im Berichtsjahr fand keine private Lagerhaltung für diese Erzeugnisse statt.

ERZEUGERORGANISATIONEN / OPERATIONELLE PROGRAMME

Im Rahmen der „gemeinsamen Marktorganisation der Agrarmärkte" unterstützt die EU den Obst- und Gemüsesektor durch marktlenkende Maßnahmen. Sie dienen vier Hauptzielen:

1. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Marktorientierung des Sektors
2. Verringerung krisenbedingter Einkommensschwankungen der Obst- und Gemüseerzeuger
3. Erhöhung des Obst- und Gemüsekonsums in der EU
4. Förderung des Einsatzes umweltfreundlicher Anbau- und Produktionsmethoden

Im Jahr 2022 wurde eine finanzielle Beihilfe an acht anerkannte Erzeugerorganisationen in Höhe von 6.311.584,46 EUR gewährt. Zwei im Bereich Gemüse; zwei im Bereich Obst; eine im Bereich Obst, Gemüse; eine im Bereich Obst und zur Verarbeitung bestimmte Erzeugnisse aus dem Sektor Obst, eine zur Verarbeitung bestimmter Erzeugnisse im Sektor Obst und eine zur Verarbeitung bestimmter Erzeugnisse im Sektor Obst und Gemüse.

Sektor	Betrag in EUR
Gemüse	2.884.750,35
Obst	2.318.671,96
Obst, Gemüse	739.214,12
Obst, Verarbeitung im Sektor Obst	29.736,64
Verarbeitung im Sektor Obst	32.831,77
Verarbeitung im Sektor Obst und Gemüse	306.379,62

Einen wesentlichen Teil des Arbeitsumfanges im Berichtsjahr stellte die Vorbereitung auf die neue GAP – Periode dar. Mit der Neuausrichtung der GAP der Europäischen Union wurden die Operationellen Programme als Sektormaßnahme in die GAP-Strategieplan-Anwendungsverordnung aufgenommen.

Damit ergeben sich für die Antragstellung in den Sektor- und Projektmaßnahmen sowohl inhaltlich, als auch organisatorisch große Änderungen.

Auf Basis dieses gemeinsamen Strategieplans wurde die AMA mit der Digitalisierung der Antragstellung in den Bereichen der Sektor- und Projektmaßnahmen (Imkerei, Obst & Gemüse, Wein und Ländliche Entwicklung) beauftragt. Zu diesem Zweck wurde die gemeinsame Digitale Förderplattform (DFP) entwickelt, wobei die Verfügbarkeit für die Sektormaßnahme Obst & Gemüse erst im Laufe des Jahres 2023 gegeben sein wird.

Die DFP dient sowohl förderwerbenden Personen zur Antragstellung, als auch Bewilligenden Stellen zur Bearbeitung, Prüfung und Genehmigung der Anträge sowie zur Kommunikation mit der förderwerbenden Person. Neben der Herausforderung DFP war die AMA auch in der Gestaltung zur nationalen rechtlichen Umsetzung der GAP-Strategieplan-Anwendungsverordnung (GSP-AV) eingebunden und gefordert.

SCHULPROGRAMM

Die Europäische Union gewährt eine Unionsbeihilfe, um die Abgabe ausgewählter landwirtschaftlicher Erzeugnisse an Kinder in schulischen Einrichtungen bzw. Kinderbetreuungseinrichtungen und die Durchführung flankierender pädagogischer Maßnahmen und Kommunikationsmaßnahmen zu fördern. Zweck dieser Maßnahmen ist es, den rückläufigen Verbrauch von frischem Obst und Gemüse sowie Konsummilch bei Kindern und Jugendlichen zu erhöhen.

Im Rahmen der Produktlieferungen kann jährlich im Zeitraum September bis Oktober an maximal fünf aufeinander folgenden Tagen, im Zuge der Milch – Aktion, Trinkmilch an Kinder abgegeben werden. Begünstigte dieser Aktion sind Kinder, die eine Volksschule bzw. die entsprechenden Stufen der Sonderschule besuchen. Gefördert werden 100 % der Netto-Kosten.

Das Schulprogramm wird durch die Delegierte Verordnung (EU) Nr. 2017/40 und die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2017/39 geregelt.

Zu Beginn jeden Schuljahres werden die Budgetmittel an die teilnehmenden Beihilfeempfänger zugewiesen. Dies erfolgt auf Basis der Verordnung BGBl. II Nr. 219/2017 im Rahmen eines Zuteilungsverfahrens. Somit ist eine bessere Planbarkeit der Lieferungen gegeben.

Folgende Maßnahmen wurden in Österreich umgesetzt:

- Abgabe von frischem Obst und Gemüse, Milch und Milchprodukten
- Flankierende pädagogische Maßnahmen, wie
  - Veranstaltung von Verkostungen in der Einrichtung
  - Exkursionen zu einem landwirtschaftlichen Produktionsbetrieb und Verarbeitungsbetrieb
  - Unterrichtsmaterial
  - Anschaffung von Hochbeeten
- Sonstige Maßnahmen
  - Kommunikationsmaterial zur Bekanntmachung des Schulprogramms
  - Evaluierung

Zur Einhaltung der geltenden Qualitätsanforderungen der geförderten Schulmilchprodukte wurden Laboruntersu-

chungen durchgeführt, welche aus Mitteln des Bundes finanziert wurden.

Beihilfenzahlung Schulprogramm Jahr 2022 (alle Maßnahmen):

Schulobst und -gemüse

Anzahl der Beihilfeempfänger	Menge in Tonnen	Auszahlungsvolumen in EUR
132	1.004	2.118.938,32

Schulmilch

Anzahl der Beihilfeempfänger	Menge in Tonnen	Auszahlungsvolumen in EUR
57	1.586	640.833,08

HOPFEN

Im Rahmen der Erzeuger-Rahmenbedingungen-Verordnung, BGBl. II Nr. 326/2015, werden Zertifizierungen in Bezug auf die Qualitätsanforderungen durchgeführt.

Die zur Zertifizierung ermächtigten fachkundigen Organe führen die notwendigen Maßnahmen in den drei Hopfenanbaugebieten in Niederösterreich, Oberösterreich und der Steiermark durch. Grundlage ihrer Tätigkeit ist die Verordnung (EG) Nr. 1850/2006.

Hopfenerzeuger	52
Hopfenanbaufläche	273 ha
Erntemenge	452,4 Tonnen

INFORMATIONS- UND ABSATZFÖRDERUNGSMASSNAHMEN FÜR AGRARERZEUGNISSE

Für die Programmeinreichung zu Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern gelten folgende Rechtsgrundlagen:

- Verordnung (EU) Nr. 1144/2014 über Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern
- Delegierte Verordnung (EU) Nr. 2015/1829
- Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2015/1831

Die „vorschlagenden Organisationen" (= Begünstigten) haben die entsprechenden Informations- und Absatzprogramme bei der EU-Agentur REA – European Research Executive Agency (Europäische Exekutivagentur für Forschung) – über ein Online-Portal einzubringen. Nach Bewertung der eingereichten Programme durch die EU-Agentur und dem Beschluss der EU-Kommission, werden die Mitgliedstaaten über den Auswahlprozess informiert und sind dann für die Überwachung der Programmdurchführung, die Zahlungen und Kontrollen von Einzellandprogrammen verantwortlich.

Im Jahr 2022 wurden von der AMA keine Zahlungen durchgeführt.

Im bereits angenommenen Arbeitsprogramm 2023 werden für die Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen insgesamt 185,9 Mio. EUR von der EU-Kommission bereitgestellt, insbesondere für Kampagnen für die Bekanntmachung der EU-Qualitätsregelungen, EU-Qualitätsregelung für biologischen Landbau, Nachhaltigkeit der EU-Landwirtschaft und gesundere Ernährung, frisches Obst und Gemüse.

IMKEREI

Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Vermarktungsbedingungen von Bienenzuchterzeugnissen (gemäß Verordnung (EU) Nr. 1308/2013).

Der Imkereisektor ist nicht nur aufgrund der Produktion von Honig und anderen Bienenzuchterzeugnissen, sondern auch durch die Bestäubungstätigkeit der Bienen und dem damit verbundenen Beitrag zur Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts ein sehr wichtiger Produktionszweig der österreichischen Landwirtschaft.

Zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzuchterzeugnissen in der Europäischen Union wurden die Verordnungen (EU) Nr. 2015/1366 und Nr. 2015/1368 erlassen. Einen zentralen Teil dieser Regelungen stellen die nationalen Programme Imkereiförderung dar, welche zur Hälfte durch Fördermittel der EU finanziert werden.

Die Ziele des Österreichischen Imkereiprogramms 2020–2022 sind

- die Erhaltung einer gesunden, flächendeckenden Bienenhaltung und Imkereiwirtschaft,
- die Sicherstellung der unverzichtbaren Bestäubungsfunktion der Bienen für die landwirtschaftlichen Nutzpflanzen und darüber hinaus für das gesamte Ökosystem,
- die Bekämpfung und Prävention von Bienenkrankheiten auf Grundlage des Österreichischen Bienengesundheitsprogramms 2016,
- die Weiterentwicklung und Verbesserung der hohen Produktqualität und Rückstandsfreiheit der Imkereiprodukte,
- die Weiterentwicklung und Verbesserung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Imkerinnen und Imker, insbesondere auch der biologischen Bienenhaltung,
- die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Honigproduktion durch Zucht genetisch leistungsstarker und krankheitsresistenter Bienenvölker,
- die Zusammenarbeit bei Forschungsprogrammen sowie
- die Beobachtung des Marktes für Imkereiprodukte.

Imkereijahr 01.08.2021–31.07.2022	Betrag in EUR
50 % EU-Mittel	1.477.188,00
30 % Bundesmittel	886.312,80
20 % Landesmittel	590.875,20
Gesamtbudget	**2.954.376,00**

Mit insgesamt 950 ausbezahlten Anträgen im Imkereijahr 2021/22 wurden vom Gesamtbudget 2.934.626,80 EUR ausgeschöpft.

NACHHALTIGKEIT BIOKRAFTSTOFFE

Das Austrian Agricultural Certification Scheme – AACS umfasst die Kontrolle von landwirtschaftlichen Ausgangstoffen (Getreide, Ölsaaten und Pflanzenöle), die auf österreichischen Flächen angebaut und geerntet werden und zur Herstellung von nachhaltigen Biokraftstoffen und nachhaltigen flüssigen Biobrennstoffen gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001 vorgesehen sind.

Es gelten folgende Rechtsgrundlagen:

- Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018

- Durchführungsbeschluss (EU) 2022/1656 der Kommission vom 26. September 2022
- BGBl. II Nr. 124/2018, vom 12. Juni 2018 (NLAV)

Um als Unternehmer landwirtschaftliche Ausgangsstoffe als nachhaltig produziert ausweisen zu können, ist eine Registrierung durch die AMA erforderlich.

Die AMA überprüft mindestens einmal jährlich die registrierten Unternehmen im Rahmen einer Vor Ort Kontrolle (ausgenommen sind Unternehmen im Rahmen der Kleinmengenregelung).

Per 31. Dezember 2022 waren 117 Unternehmen im AACS-System registriert. Im Jahr 2022 wurden bei 108 Unternehmen Registrierungs- und Überwachungskontrollen durchgeführt, davon wurden 7 Unternehmen nur Registrierungskontrollen durchgeführt (davon drei Erst-Registrierungen). Die Registrierungen der nicht vor Ort kontrollierten Unternehmen wurden im Rahmen der Kleinmengenregelung nach erfolgter Verwaltungskontrolle verlängert.

Ergänzend dazu werden auch Vor Ort Kontrollen bei Landwirten durchgeführt, welche nachhaltig deklarierte Ausgangsstoffe an einen Erstkäufer geliefert haben. Im Zuge dieser Überprüfungen wird bei 3 % der registrierten Bewirtschafter, welche eine entsprechende Bewirtschafterbestätigung abgegeben haben, die Einhaltung der Anforderungen des Artikel 29 (Nachhaltigkeitskriterien) der Richtlinie kontrolliert.

Im Jahr 2022 wurden bei 263 landwirtschaftlichen Betrieben solche Kontrollen durchgeführt. Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, fanden diese Kontrollen im Rahmen der jährlichen INVEKOS-Kontrollen statt.

Neu seit der Ernte 2020 ist das Zertifizierungssystem AACSplus, welches von der AMA nach § 28b AMA-Gesetz 1992 angeboten wird. Diese Zertifizierung dient dazu, um auch für Braugerste den Nachweis der Nachhaltigkeit führen zu können. Im Rahmen des AACSplus-Systems sind 39 Unternehmen registriert. Es wurden bei 34 Unternehmen Registrierungs- und Überwachungskontrollen und bei drei Unternehmen nur eine Registrierungskontrolle vor Ort durchgeführt.

Mit Inkrafttreten der Richtlinie (EU) 2018/2001 am 1. Juli 2021 war es notwendig die AACS-Systemgrundsätze den Bestimmungen dieser Richtlinie anzupassen und zur Genehmigung bei der Europäischen Kommission einzureichen. Dazu waren umfangreiche Arbeiten während des gesamten Vorjahres notwendig, wobei das Anerkennungsverfahren technisch im ersten Quartal des Berichtsjahres abgeschlossen werden konnte. Die endgültige Anerkennung in Form eines Durchführungsbeschlusses durch die Europäische Kommission erfolgte im September 2022.

MILCH UND MILCHPRODUKTE

Milchmonatsmeldung
Die Molkereien und Sennereien übermitteln monatlich die Daten für den Auszahlungspreis sowie die Zuschläge für Biomilch, Heumilch und Bioheumilch, die Menge der Milchanlieferung und die Produktionsdaten. 2022 wurden somit 982 monatliche Meldungen an die AMA übermittelt, wobei über 95 % dieser Meldungen online über das Milchmonatsmeldungsprogramm im Internetserviceportal eAMA durchgeführt werden.

Direktvermarktungsmeldung
Landwirte, welche im Kalenderjahr 2021 mindestens 25.000 kg Kuhmilch direkt vermarktet haben, mussten bis Ende März 2022 eine Direktvermarktungsmeldung für den

Zeitraum Jänner bis Dezember 2021 legen. Die eingesetzte Milchmenge, sowie die daraus hergestellten Produkte, untergliedert in Konsummilch, Butter, Bergkäse & Emmentaler, sonstiger Käse inkl. Topfen und sonstige Milchprodukte (Kakao, Fruchtjoghurt, Naturjoghurt, Sauerrahm, Schlagobers) sind dabei anzugeben. 335 Landwirte (= Direktvermarkter mit 25.000 und darüber) haben somit eine Direktvermarktungsmenge von 33.568 Tonnen gemeldet.

Qualitätsregelung
Die Qualitätskriterien der an Erstankäufer mit Sitz in Österreich angelieferten Milch sind in der Erzeuger-Rahmenbedingungen-Verordnung geregelt.

Die Verantwortung für die Überwachung der Probenahme und der Untersuchung der Milch ist der AMA übertragen.

Die Bestimmung der Qualität und der Inhaltsstoffe erfolgt in den von der AMA aufgelisteten Labors (siehe unter „Verlautbarung Marktordnungen" https://www.ama.at/Fachliche-Informationen/Verlautbarungen). Sie dient als Bemessungsgrundlage für die Bezahlung der angelieferten Milch und für die Einstufung der Milch in Qualitätsklassen. Untersucht werden der Fett- und Eiweißgehalt sowie die Anzahl an Keimen und Somatischen Zellen. Außerdem wird abgesichert, dass die Milch nicht verwässert ist und keine Hemmstoffe enthält. Die Kontrolle der Milchuntersuchung in den Labors wird jährlich durch die AMA vor Ort vorgenommen.

Durch zehn Mal jährlich von der AMA in Zusammenarbeit mit der HBLFA Tirol durchgeführte Ringtests wird das Messniveau zusätzlich überprüft. Zwei Mal pro Jahr finden diese Tests mit internationaler Teilnahme unter Verwendung eines von der AMA entwickelten Online-Tools statt.

Eine korrekte Probennahme ist die wesentlichste Voraussetzung für richtige Ergebnisse. Die in Österreich für die automatische Probenahme in Verwendung stehenden rund 340 Milchsammelwägen und deren Überprüfungen sind in der AMA elektronisch erfasst. Den Labors, Molkereien und Frächtern werden dazu Online-Auswertungen angeboten.

Im Jahr 2022 betrug der Anteil an Milch ohne Qualitätsabzüge 98,73 %. In die S-Klasse – mit den Kriterien von höchstens 50.000 Keimen/ml und höchstens 250.000 Somatischen Zellen/ml – fielen 91,20 % der angelieferten Rohmilch.

FOOD SECURITY (NAHRUNGSMITTEL-VERSORGUNGSSICHERHEIT)

Die Tätigkeiten der Nahrungsmittelversorgungssicherheit im Zusammenhang der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie in den Jahren 2020 bis 2021 wurden 2022 durch eine neue und besonders auf die agrarischen Lieferketten fokussierte Krise noch umfangreicher.

Bezüglich der direkten und indirekten Auswirkung auf die Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit Lebensmitteln, die Versorgung der Landwirte mit Futtermitteln sowie Düngemitteln fuhr der Bereich „NAHRUNGSMITTEL-VERSORGUNGSSICHERHEIT" innerhalb der Abteilung 3 der AMA ein ausführliches Berichtswesen hoch, um dem im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft neu gegründeten „Krisenstab-Arbeitsgruppe RU/UA Auswirkungen" Informationen und Entscheidungsgrundlagen für allfällige Maßnahmen zu liefern.

Der Bereich „NAHRUNGSMITTEL-VERSORGUNGSSICHERHEIT" innerhalb der Abteilung 3 der AMA war Mitglied des „Krisenstab-Arbeitsgruppe RU/UA Auswirkungen" und lieferte kontinuierlich Marktdaten aus dem

Meldewesen der Markt- und Preisberichterstattung. Diese Beratung und Datenlieferung geschah insbesondre im Hinblick auf die Entwicklung von Mengen (Molkereien, Schlachthöfe, Mühlen, etc.), Lagerständen sowie plötzlichen Preissteigerungen- bzw. Preisabnahmen. Zusätzlich dazu tagt innerhalb der Abteilung 3 seit Beginn des Ukrainekriegs der „AMA-Einsatzstab zur Lebensmittelversorgung" wöchentlich, um mögliche Engpässe in der Versorgung frühzeitig zu erkennen.

Der Bereich „NAHRUNGSMITTEL-VERSORGUNGSSICHERHEIT" innerhalb der Abteilung 3 der AMA ist zudem in enger Abstimmung mit dem BML ein Mitglied der neu gegründeten Staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagement Fachgruppe Versorgungssicherheit, welche sich auf gesamtstaatlicher Ebene aus allen Ministerien und wirtschaftsrelevanten Stakeholdern zusammensetzt, um Versorgungskrisen zu erkennen und zu bewältigen bzw. die Abstimmung zwischen den Ministerien zu verbessern.

2022 wurden diverse Planspiele zum Themenfeld „Blackout" unter der Teilnahme des Bereiches „NAHRUNGSMITTEL-VERSORGUNGSSICHERHEIT" innerhalb der Abteilung I/3 der AMA durchgeführt.

DIREKTZAHLUNGEN

Im Antragsjahr 2022 wurden die Direktzahlungen zum letzten Mal auf Basis der Zahlungsansprüche ausbezahlt. Der Wert der Zahlungsansprüche wurde bereits im Antragsjahr 2021 auf 199 EUR (davor 203 EUR) festgesetzt. Die finanzielle Obergrenze betrug wie schon 2021 insgesamt 677,6 Mio EUR.

Aufgrund der Trockenheit wurden für 2022 die Greening-Bestimmungen abgeändert. Auf Stilllegungsflächen konnte der Aufwuchs geerntet und verfüttert werden. Alternativ dazu konnte die Stilllegungsverpflichtung durch den Anbau von Feldfrüchten erfüllt werden. Diese Flächen wurden auch bei der Berechnung der Anbaudiversifizierung berücksichtigt.

Die sog. Haushaltsdisziplin (das ist ein jährlich schwankender Prozentsatz, der vom Auszahlungsbetrag abgezogen wird, um eine Krisenreserve aufzubauen) wurde ab dem Antragsjahr 2022 ausgesetzt. Im Antragsjahr 2021 hat dieser noch rd. 1,66 % für alle Direktzahlungen, die den Wert von 2.000 EUR übersteigen, betragen.

Die Vorbereitungsarbeiten zur GAP 2023, die mit 01.01.2023 nach einer zweijährigen Übergangsfrist in Kraft getreten ist, hat im Antragsjahr 2022 einen Großteil der Ressourcen beansprucht. Da in der neuen Förderperiode ab 2023 die Zahlungsansprüche nicht mehr notwendig sein werden, haben diese mit 31.12.2022 ihre Gültigkeit verloren. Die Direktzahlungen ab 2023 können somit für alle beantragten Flächen, die die Kriterien der Konditionalität erfüllen, ausbezahlt werden.

Die Zahlung für Junglandwirte bleibt unverändert ein wichtiger Bestandteil der Direktzahlungen. Junglandwirte, die in der GAP-Periode bis 2022 den 5-Jahreszeitraum noch nicht vollständig ausgeschöpft haben, können in der GAP-Periode ab 2023 die Zahlung für Junglandwirte für die noch verbleibenden Jahre erhalten.

Zahlungen Direktzahlungen 2022 (Stand: 05. April 2023):

Bundesland	Auszahlungsvolumen in EUR
Wien	1.456.918,48
Niederösterreich	252.144.368,70
Burgenland	48.781.217,54
Oberösterreich	143.918.790,94
Salzburg	35.030.508,77
Steiermark	91.743.267,86
Kärnten	48.875.940,83
Tirol	40.308.065,93
Vorarlberg	13.907.508,26
Gesamt	**676.166.587,31**

REFERENZFLÄCHEN

Das Referenzflächensystem dient der Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen und ist die Grundlage für alle flächenbezogenen Beihilfezahlungen. Eine Referenzparzelle im Sinne des Art. 5 der Verordnung (EU) Nr. 640/2014 ist seit dem Herbstantrag 2014 der physische Block, der eindeutig nach außen abgrenzbar (z. B. durch Wald, Straßen, Gewässer) ist und durch in der Natur erkennbare, zusammenhängende landwirtschaftlich genutzte Flächen gebildet wird.

- Für die Referenzflächenwartung auf Basis der aktuellen Luftbilder gilt seit dem Herbstantrag 2014 die AMA als zuständige Stelle

- Für die beantragte Fläche und die tatsächliche landwirtschaftliche Nutzbarkeit ist der Antragsteller verantwortlich

Im Zuge der Referenzflächenwartung 2022 hat die AMA auf Basis neuer Luftbilder für ca. ein Drittel der Heimgutflächen Österreichs die maximal beihilfefähige Fläche aktualisiert. Geprüft wurden:

- rund 206.600 Heimgutreferenzflächen
- rund 116.000 flächige Landschaftselemente
- rund 1.203.000 punktförmige Landschaftselemente

Des Weiteren wurden für den Mehrfachantrag 2022 ca. 11.800 Referenzänderungsanträge (für Heimgut und LSE) mit ca. 31.600 Polygonen und ca. 1.200 Referenzänderungsanträge für Almen und Hutweiden bearbeitet.

Die Alm- und Hutweidereferenz wurde im Jahr 2022 österreichweit neu erstellt und beurteilt. Die Erhebung erfolgte unter Einsatz von Fernerkundungsmethoden mit einem hohen Automatisierungsgrad und nach objektiven Kriterien. Das Ausmaß an Beschirmungsfläche sowie der Anteil der förderfähigen Vegetation wurde festgelegt auf:

- rund 500.000 Almweideflächen mit insgesamt 915.000 ha
- rund 120.000 Hutweideflächen mit insgesamt 64.000 ha

Dem Antragsteller wurde die neu festgelegte Alm- und Hutweidereferenz als Basis für den Mehrfachantrag ab dem Jahr 2023 zur Verfügung gestellt.

RINDERKENNZEICHNUNG

Seit 1998 sind alle Rinder mit zwei Ohrmarken zu kennzeichnen und alle Geburten, Zu- und Abgänge, Verendungen und Schlachtungen an die zentrale Rinderdatenbank zu melden.

Ab dem 1. Oktober 2019 geborene Rinder sind mit einer konventionellen und einer elektronischen Ohrmarke zu kennzeichnen. Durch die Installation geeigneter Lesegeräte an Fütterungsautomaten, AMS/Melkrobotern, Viehwaagen oder in Tiersammelstellen, Schlachtbetrieben, etc. kann die Lebensnummer der Rinder ausgelesen und entsprechend den beabsichtigten Verwendungszwecken weiterverarbeitet werden.

Der Anteil der „Online-Rinderbauern" konnte weiter gesteigert werden. Im Jahr 2022 wurden rund 3,995 Mio. Meldungen digital (papierlos) über das RinderNet eingereicht und abgewickelt, das entspricht einem Onlineanteil von rund 92,8 %. Damit nutzen bereits 45.218 Rinderhalter (= 81,2 %) das RinderNet um ihre Meldungen in der Rinderdatenbank zu erledigen. Viehhändler und Schlachtbetriebe melden nahezu 100 % über das Internetserviceportal eAMA.

Der Auftrieb auf Almen und Weiden ist durch den Alm-/Weidebewirtschafter durch eine Alm-/Weidmeldung RINDER an die Rinderdatenbank zu melden. Seit dem Almjahr 2022 sind Alm-/Weidemeldungen RINDER nur noch ONLINE über das eAMA RinderNet zu melden. Für Alm-/Weidebewirtschafter und Auftreiber wurden Services – Vorschlagslistensystem, E-Mail-Service – eingerichtet, die die Durchführung von Meldungen wesentlich vereinfachen.

Zur Vereinfachung wird der Inhalt dieser Alm/Weidmeldung RINDER auch für die Förderabwicklung herangezogen.

Dadurch entfallen zweifache Meldeverpflichtungen für die Almbewirtschafter. Erfreulicherweise wurden auch bereits 94 % der rund 355.699 Alm-/Weidemeldungen RINDER direkten von den Alm-/Weidebewirtschaftern unbürokratisch über das Internetserviceportal eAMA gemeldet.

KLASSIFIZIERUNG UND ZURICHTUNG

Im Jahr 2022 wurden 625 Überprüfungen der Zurichtung, der Klassifizierung und der Verwiegung von Schlachtkörpern an österreichischen Schlachthöfen durchgeführt.

Die AMA ist auch mit der Ausbildung und laufenden Schulung der Klassifizierer betraut. Im Jahr 2022 fanden zwei Rinder- und zwei Schweineklassifizierungskurse statt.

Aufgrund der COVID-19 Pandemie wurde von den eingesetzten Bundesqualitäts-Kontrollorganen regelmäßig die allgemein gültige 3-G-Regel beachtet. Während der Kontrollen in Schlachtbetrieben wurden FFP2 Masken getragen.

Die Teilnehmer an den Klassifizierungskursen mussten vor Antritt zum Kurs einen negativen COVID-19 Test vorlegen und ebenso die strengen Hygienerichtlinien einhalten.

LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

ÖPUL

ÖPUL – Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft

Basierend auf der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (Ländliche Entwicklung 2014-2020) wurde im Jahr 2022 das ÖPUL auf der Grundlage der nationalen Sonderrichtlinie durch die AMA abgewickelt.

Das ÖPUL 2015 umfasst folgende vier Bereiche der Ländlichen Entwicklung 2014-2020:

- Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
- Ökologischer/biologischer Landbau
- Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie
- Tierschutz

Im Antragsjahr 2022 nahmen 85.932 Betriebe am ÖPUL 2015 teil. Eine Teilzahlung in Höhe von 75 % erfolgte am 21. Dezember 2022. Die Restzahlung wurde am 26. April 2023 überwiesen.

Zahlungen betreffend ÖPUL 2015 für das Antragsjahr 2022 (Stand: 26. April 2023, inklusive Teilzahlung für

„Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau – Sommer/Herbst 2022“):

Bundesland	Auszahlungsvolumen in EUR
Burgenland	47.848.456,09
Kärnten	32.092.779,81
Niederösterreich	168.178.430,82
Oberösterreich	80.345.522,21
Salzburg	34.282.686,36
Steiermark	51.391.002,58
Tirol	37.308.740,27
Vorarlberg	15.750.505,62
Wien	1.250.416,37
Gesamt	**468.448.540,13**

Mit Ende des Jahres 2022 sind alle bestehenden ÖPUL-Verpflichtungen ausgelaufen. Auf Grundlage des GAP-Strategieplans Österreich 2023–2027 hat die neue Programmperiode mit dem Antragsjahr 2023 begonnen. Mit dem Mehrfachantrag 2023 konnten ÖPUL-Maßnahmen bis 31. Dezember 2022 neu beantragt werden.

AUSGLEICHSZULAGE

Für das Maßnahmenjahr 2022 wurden 243.550.663,95 EUR ausbezahlt. Grundlage hierfür war die Sonderrichtlinie betreffend die Gewährung von Zahlungen für naturbedingte Nachteile in Berggebieten und Zahlungen in anderen Gebieten mit Benachteiligungen: GZ 2021-0.232.616 (BML/Benacht. Lw. Gebiete (AZ)). Weiters wurden für die Bundesländer Kärnten, Oberösterreich und Vorarlberg TOP UP Zahlungen in Höhe von 8.554.892,09 EUR ausbezahlt.

Die Umsetzung der Ausgleichszulage (für die Landwirtschaft in Berggebieten und in bestimmten benachteiligten Gebieten) erfolgt im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes (gemäß Verordnung (EU) Nr. 1305/2013).

Um einen langfristig sozial verträglichen Strukturwandel zu ermöglichen und das Ausmaß der bewirtschafteten Flächen im benachteiligten Gebiet soweit wie möglich aufrecht zu erhalten, sollen die Zahlungen dazu beitragen, folgende Ziele zu erreichen:

- **Priorität 2:** Verbesserung der Lebensfähigkeit von landwirtschaftlichen Betrieben. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen. Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und nachhaltiger Waldbewirtschaftung.
  - 2A) Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe. Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung.
- **Priorität 4:** Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme.
  - 4A) Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert sowie des Zustands der europäischen Landschaften.
  - 4C) Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung.

Zahlungen Ausgleichszulage im Antragsjahr 2022 (Stand: 26. April 2023):

Bundesland	Auszahlungsvolumen in EUR
Burgenland	1.724.423,69
Kärnten	33.174.617,26
Niederösterreich	40.960.637,93
Oberösterreich	31.963.962,53
Salzburg	28.043.549,30
Steiermark	49.765.592,06
Tirol	45.764.284,96
Vorarlberg	12.153.596,22
Wien	0
Österreich	**243.550.663,95**

LÄNDLICHE ENTWICKLUNG – PROJEKTFÖRDERUNGEN

Auf Grundlage des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums wurden im Kalenderjahr 2022 469.825.206,90 EUR ausgezahlt (gemäß Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (Förderung der Ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)).

Für die Umsetzung sind folgende nationale Rechtsgrundlagen maßgeblich:

Basierend auf der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (Förderung der ländlichen Entwicklung 2014-2020) wurde bei der Europäischen Kommission (EK) das „Programm für die Ländliche Entwicklung 2014-2020" eingereicht, welches am 12. Dezember 2014 von der EK genehmigt wurde.

Die nationale Umsetzung erfolgt mit der

- Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für Ländliche Entwicklung 2014-2020 LE-Projektförderungen GZ BMLFUW- LE.1.1.1/0171-II/2/2014, welche am 20. Februar 2015 vom BMLFUW veröffentlicht wurde.

Darüber hinaus können für bestimmte Vorhabensarten folgende nationale Richtlinien zur Anwendung kommen:

- „Umweltförderung Inland UFI"
- Richtlinie des BMVIT „Breitband Austria 2020 – Access"
- Richtlinien des BMWFW soweit anwendbar („Leuchtturmprojekte", „Unternehmensgründung am Land")
- Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln
- Diverse Landesrichtlinien, deren Anwendung durch das Österreichische „Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums" vorgesehen ist

Für die Förderperiode 2014-2020 sind unter dem Titel „LE-Projektförderungen" 64 Vorhabensarten programmiert. Im Kalenderjahr 2022 wurden für 59 davon Zahlungsanträge eingereicht und zur Auszahlung gebracht (siehe Tabelle auf der nächten Seite).

Die Auszahlungsbeträge verteilen sich auf folgende Maßnahmen:

Code	Kalenderjahr 2022	Anzahl der Anträge	Auszahlungs-volumen in EUR
M 1	Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen	319	10.710.657,72
M 2	Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste	21	5.393.248,20
M 3	Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse	28.062	24.768.351,96
M 4	Investitionen in materielle Vermögenswerte	8.421	173.968.235,44
M 6	Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen	4.866	34.873.653,03
M 7	Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten	1.445	103.805.407,70
M 8	Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten	4.292	21.165.698,67
M 16	Zusammenarbeit	187	13.662.025,71
M 19	Förderung zur lokalen Entwicklung	929	33.548.153,89
M 20	Technische Hilfe	59	47.929.774,58
	Summe	**48.601**	**469.825.206,90**

WEINMARKTORDNUNG

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 436/2009 des Rates der Europäischen Kommission über die gemeinsame Marktorganisation für Wein wurde im Kalenderjahr 2022 ein Förderbetrag in Höhe von 12.153.378,47 EUR ausbezahlt.

Die Auszahlungsbeträge verteilen sich auf folgende Maßnahmen:

Kalenderjahr 2022	Anzahl der Anträge	Auszahlung in EUR
Wein – Absatzförderung	37	2.721.842,26
Wein – Umstellung	527	6.571.646,40
Wein – Investitionen	677	2.859.889,81
Summe	**1.241**	**12.153.378,47**

EUROPÄISCHER MEERES- UND FISCHEREIFONDS (EMFF) 2014-2020

Der Zielrahmen des Programms EMFF 2014-2020 ergibt sich aus verschiedensten Rechtsmaterien. Dazu zählen die Europa 2020-Ziele, die Ziele, respektive deren bereits vollzogene Umsetzung der gemeinsamen Fischereipolitik (gemäß Verordnung (EU) Nr. 1380/2013) und aus der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 einschließlich des dort im Anhang I vereinbarten strategischen Rahmens für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds und der davon abgeleiteten Partnerschaftsvereinbarung.

Die nationale Umsetzung erfolgt mit der

- Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung des operationellen Programms Österreich Europäischer Meeres- und Fischereifonds 2014-2020 GZ. BMLFUW-LE.2.2.2/0014-II/2/2015, welche am 30. Juni 2015 genehmigt wurde.

Die Auszahlungsbeträge verteilen sich auf folgende Maßnahmen:

Kalenderjahr 2022	Anzahl der Anträge	Auszahlung in EUR
Nachhaltige Entwicklung der Fischerei	3	12.349,57
Nachhaltige Entwicklung der Aquakultur	32	905.515,47
Vermarktung und Verarbeitung	10	409.605,52
Begleitende Maßnahmen GFP Aquakulturerzeugnissen	4	260.384,07
Technische Hilfe	4	76.396,29
Summe	**53**	**1.664.250,92**

FÖRDERUNG DER NATURNAHEN, EXTENSIVEN BEWIRTSCHAFTUNG VON TEICHEN

Mehrere spezifische Rechtsgrundlagen in den jeweils geltenden Fassungen einschließlich hierzu ergangener Durchführungsnormen sind maßgeblich, insbesondere Verordnung (EU) Nr. 508/2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2328/2003, (EG) Nr. 861/2006, (EG) Nr. 1198/2006 und (EG) Nr. 791/2007 des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 1255/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates, ABl. L 149 vom 20. Mai 2014, S. 1;

Die nationale Umsetzung erfolgt mit der

- Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Förderung der naturnahen, extensiven Bewirtschaftung von Teichen GZ. BMLFUW-LE.2.1.7/0061-II/6/2015 welche am 25. August 2015 genehmigt wurde.

Der Auszahlungsbetrag im Kalenderjahr 2022 beträgt 788.159,05 EUR und betraf 68 Anträge.

HÄRTEFALLFONDS (HFF), UMSATZERSATZ UND AUSFALLSBONUS

Um die Einkommensverluste abzufedern, die durch die COVID-19 Pandemie verursacht sind, wurden nationale Fördermaßnahmen betreffend „Land- und Forstwirtschaft" im Rahmen der Richtlinie gemäß § 1 Abs. 4 Härtefallfondsgesetz für Einkommensausfälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (LuF) und Privatzimmervermietern (PZV) beschlossen. Dazu zählt auch die Gewährung eines Umsatzersatzes und eines Ausfallsbonus an land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie Privatzimmervermietungen, die aufgrund der Ausübung einer Tätigkeit im Bereich des Gastgewerbes (§ 7) bzw. der Beherbergungsbetriebe (§ 8) direkt von behördlichen Schließungen gemäß COVID-19 Schutzmaßnahmenverordnung bzw. COVID-19 Notmaßnahmenverordnung betroffen sind. Ziel dieser Förderung ist, durch die Ausbreitung des Erregers SARS-CoV-2 (COVID-19) entstandene Härtefälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und bei der Privatzimmervermietung im Sinne des Härtefallfondsgesetzes durch Zuschüsse abzufedern.

In Summe wurden 2022 rund 25,5 Mio. EUR ausbezahlt.

Kalenderjahr 2022	Anzahl der Anträge	Auszahlung in EUR
HFF – LuF	2.913	1.835.840,22
HFF – PZV	2.488	1.553.466,34
Ausfallsbonus LuF	3.711	3.376.359,33
Ausfallsbonus TVM	22.305	18.755.057,26
Summe	**31.417**	**25.520.723,15**

WALDFONDS

Die Maßnahmen des Waldfonds zielen auf die Entwicklung klimafitter Wälder, die Förderung der Biodiversität im Wald und auf eine verstärkte Verwendung des Rohstoffes Holz als aktiver Beitrag zum Klimaschutz ab. Im Rahmen des Waldfonds wird Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer eine Entschädigung für den durch Borkenkäfer verursachten Wertverlust gewährt. Um den weiteren Befall österreichischer Wälder durch Borkenkäfer zu reduzieren, werden Wiederaufforstungen, Pflegemaßnahmen, die Errichtung von Nass- und Trockenlagern für Schadholz sowie die mechanische Entrindung als Forstschutzmaßnahme gefördert.

Kalenderjahr 2022	Anzahl der Anträge	Auszahlung in EUR
Wiederaufforstung und Pflegemaßnahmen nach Schadereignissen	1.573	10.371.791,08
Maßnahmen zur Regulierung der Baumartenzusammensetzung zur Entwicklung klimafitter Wälder	2.824	12.013.866,70
Abgeltung von durch Borkenkäferschäden verursachten Wertverlust	4.674	18.239.450,00
Errichtung von Nass- und Trockenlagern für Schadholz	39	632.008,94
Mechanische Entrindung und andere vorbeugende Forstschutzmaßnahmen	587	2.818.708,77
Maßnahmen zur Waldbrandprävention	14	700.943,57
Maßnahmen zur verstärkten Verwendung des Rohstoffes Holz	2	780.000,00
Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität im Wald	5	878.687,72
Summe	**9.718**	**46.435.456,78**

DE-MINIMIS-FÖRDERUNG FÜR QPLUS RIND (DMQR)

Mit GZ 2021-0.223.781 wurde im November 2021 die Sonderrichtlinie zur Förderung der Qualitätsverbesserung in der Rinderhaltung (mit Wirksamkeit 1.1.2021) erlassen.

Diese verfolgt die Stärkung einer auf Qualitätsparameter ausgerichteten Kälbermast, Rindermast und Mutterkuhhaltung. Die Finanzierung dieser Maßnahme tragen der Bund und die betroffenen Länder jeweils zur Hälfte. Die erste Auszahlung auf Basis dieser Sonderrichtlinie erfolge im Kalenderjahr 2022. Es wurden 5.572.600,00 EUR für 4.270 Anträge zur Anweisung gebracht.

VERLUSTERSATZ FÜR INDIREKT BETROFFFENE IN DER LANDWIRTSCHAFT

Der Verlustersatz für indirekt Betroffene in der Landwirtschaft I (GZ 2021-0.501.689) wurde praktisch vollständig im Kalenderjahr 2021 abgewickelt. Im Jahr 2022 kam es lediglich zur Nachbearbeitung von Einzelfällen auf Grund von Einsprüchen sowie Rückforderungen im Zuge von nachgängigen Prüfungen.

Zudem wurde im Jahr 2022 der Verlustersatz für indirekt Betroffene in der Landwirtschaft II basierend auf einer neuen Sonderrichtlinie (GZ: 2021-0.894.386) als weitere Maßnahme geschaffen. Die Beihilfe diente, wie auch im Vorjahr, zur Abfederung der wirtschaftlichen Verluste und Sicherung der Liquidität von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, die in Betriebszweigen tätig sind, die durch die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19 Krise besonders betroffen waren.

Es wurden für jene Betriebszweige Fördermittel bereitgestellt, bei denen im Betrachtungszeitraum ein Rückgang des Deckungsbeitrages von mindestens 30 % festgestellt wurde. Die Ermittlung erfolgte pauschal durch die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen. Zur Berechnung der Auszahlungsbeträge wurden noch die jeweiligen Mengenkomponenten aus den Datenbanken der AMA herangezogen.

Für das Jahr 2022 wurden an 4.874 Betriebe insgesamt 19.827.845,30 EUR ausbezahlt.

Kalenderjahr 2022	Anzahl der Anträge	Auszahlung in EUR
Schweinehaltung	4.592	18.813.289,22
Bodenhaltungseier	282	1.014.556,08
Summe	**4.874**	**19.827.845,30**

TEUERUNGSAUSGLEICH LANDWIRTSCHAFT (VERSORGUNGSSICHERUNGSBEITRAG)

Der Teuerungsausgleich Landwirtschaft (Versorgungssicherungsbeitrag), basierend auf der Sonderrichtlinie GZ: 2022-0.588.966, diente zur Abfederung der Mehraufwände bei Betriebsmitteln, deren Kosten sich durch die Kriegsereignisse in der Ukraine sehr negativ auf die landwirtschaftliche Produktion ausgewirkt haben.

Da alle Sektoren der Landwirtschaft von der Teuerung betroffen sind, sollte die Zahlung allen landwirtschaftlichen Betrieben zugutekommen. Die Beilhilfe wurde anhand der mit dem Mehrfachantrag für das Antragsjahr 2022 beantragten und beihilfefähigen Flächen und Großvieheinheiten (GVE) ermittelt, um den Verwaltungsaufwand für die Begünstigten möglichst gering zu halten.

Am Hauptauszahlungstermin 21.12.2022 wurden an 104.073 Begünstigte insgesamt 108.851.513,45 EUR ausbezahlt.

Bundesland	Anzahl d. Begünstigten	Auszahlung in EUR
Burgenland	4.074	6.385.348,96
Kärnten	9.947	7.660.070,41
Niederösterreich	24.660	37.293.519,42
Oberösterreich	22.320	26.649.915,82
Salzburg	7.435	5.644.951,42
Steiermark	20.981	16.701.874,44
Tirol	11.497	6.121.472,34
Vorarlberg	3.028	2.194.337,65
Wien	131	200.022,99
Summe	**104.073**	**108.851.513,45**

VOR ORT KONTROLLEN

© enciero – stock.adobe.com

Die Kontrolle der Leistungsentgelte findet zu einem in einschlägigen EU-Verordnungen und Richtlinien geregelten Prozentsatz vor Ort statt, um die korrekte und richtlinienkonforme Zahlung der Leistungsentgelte zu gewährleisten, jedoch auch die Zahl der kontrollierten Begünstigten in einem vernünftigen Maß zu belassen und so den Verwaltungsaufwand sowie den Aufwand der antragstellenden Personen nicht unverhältnismäßig zu steigern.

Im 3. Jahr der Pandemie hat die Europäische Kommission erneut eine Verordnung erlassen, die ermöglichte, einen geringeren Prozentsatz an Förderwerberinnen und Förderwerber als normalerweise vorgegeben auszuwählen und zu kontrollieren.

Die Vorgaben der Gemeinsamen Agrarpolitik sehen auf den in der Stichprobe ausgewählten Betrieben eine umfassende Kontrolle sämtlicher Förderungsvoraussetzungen vor, sofern sie zum Zeitpunkt der Kontrolle auch prüfbar sind. Zeitlich determinierte Förderungsbedingungen werden gezielt zum richtigen Zeitpunkt geprüft – dies kann vor oder nach der Gesamtbetriebskontrolle stattfinden. Die Flächenfeststellung (Flächengröße und –Nutzung) war in der GAP 14-23 Teil der Vor Ort Kontrolle – trotz der zeitintensiven Vermessung der Flächen und der weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen konnten die notwendigen Kontrollverpflichtungen zeitgerecht und umfassend erfüllt werden.

Unter Berücksichtigung der geänderten Verordnungserfordernisse sowie der Kosteneffizienz wurden im INVEKOS-Bereich (MFA Flächen, Alm, Rinder und ländliche Entwicklung) auf 10.005 Betrieben Kontrollen durchgeführt.

Kontrollierte Betriebe

Maßnahme	Anzahl
MFA Flächen	3.994
Rinder	2.621
Alm	1.060
Kombination aus 3 Maßnahmen (MFA, Rinder, Alm)	326
Probeziehung	434
Ländliche Entwicklung sonstige Maßnahmen	947
Weinmarktordnung	623
Gesamtsumme der Betriebe INVEKOS	**10.005**
Marktordnung und andere Kontrollen	4.163
Gesamtsumme der Betriebe	**14.168**

Cross Compliance (CC)

Im Rahmen der anderweitigen Bedingungen (Cross Compliance) besteht die Verpflichtung, verschiedene Rechtsnormen bezüglich des Schutzes der Umwelt, der Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze sowie dem Tierschutz einzuhalten. Die Einhaltung dieser Rechtsnormen muss durch Vor Ort Kontrollen überprüft werden. Diese Vor Ort Kontrollen werden bei der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, der Hormonrichtlinie, der Tierarzneimittelanwendung sowie dem Tierschutz von den einzelnen Bundesländern durchgeführt. Die Länder Niederösterreich, Burgenland und teilweise Salzburg arbeiten dabei mit einem System der „Elektronische Kontrollerfassung" (ELKE), das auch von den restlichen Bundesländern übernommen werden kann. Die fertiggestellten Kontrollberichte werden an die AMA gesendet und von dieser in das INVEKOS-System eingearbeitet. Alle anderen Maßnahmen kontrolliert die AMA. Die Vor Ort Kontrollen der AMA werden für alle Rechtsnormen mittels elektronischem Kontrollbericht

durchgeführt. Werden die anderweitigen Bedingungen nicht eingehalten, so werden die Kontrollberichte eines Betriebes zusammengefasst und daraus ein Gesamtkürzungsprozentsatz errechnet. Bei der Berechnung des Auszahlungsbetrages bei den einzelnen Maßnahmen wie Direktzahlungen, Zahlungen der ländlichen Entwicklung wie ÖPUL 2015, Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, Natura 2000, Forstumweltmaßnahmen, Umstellung und Umstrukturierung von Rebflächen wird der errechnete Gesamtkürzungsprozentsatz berücksichtigt.

Nr.	Rechtsnormen	Bereich	Kontroll-behörde	Bewertung durch
1	Erhaltung d. wildlebenden Vogelarten (VS)	Umwelt	AMA	Länder
2	Erhaltung d. natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere u. Pflanzen (FFH)	Umwelt	AMA	Länder
3	Schutz d. Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat (NIT)	Umwelt	AMA	AMA
4	Rinderkennzeichnung (RKZ)	Gesundheit	AMA	AMA
5	Schweinekennzeichnung (SWKZ)	Gesundheit	AMA	AMA
6	Schaf-/Ziegenkennzeichnung (SZKZ)	Gesundheit	AMA	AMA
7	Erhaltung der landwirtschaftlichen Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GlöZ) inklusive Grundwasserschutz	Umwelt	AMA	AMA
8	Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM)	Gesundheit	AMA	AMA
9	Lebens- und Futtermittelsicherheit (LMS)	Gesundheit	Länder	Länder
10	Hormonanwendungsverbot (HOR) und Tierarzneimittelanwendung (TAM)	Gesundheit	Länder	Länder
11	Transmissible spongiforme Enzephalopathien (TSE)	Gesundheit	Länder	BMASGK
12	Futtermittel inkl. Tiermehlverfütterung (FM)	Gesundheit	Länder	Länder
13	Handel mit Rindern und deren Sperma, Embryonen und Eizellen (HDL)	Gesundheit	AMA	BMASGK
14	Handel mit Schafen und Ziegen und deren Sperma, Embryonen und Eizellen (HDLSF)	Gesundheit	AMA	BMASGK
15	Kälberschutzrichtlinie (TSKAE)	Tierschutz	Länder	Länder
16	Schweineschutzrichtlinie (TSSW)	Tierschutz	Länder	Länder
17	Richtlinie zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere (TSNT)	Tierschutz	Länder	Länder
18	Verwendung von Bioziden und Dokumentation der Anwendung von Bioziden bzw. Pflanzenschutzmitteln (BIOZ)	Gesundheit	AMA	AMA

MARKT- UND PREIS-BERICHTERSTATTUNG

© storyblocks.com

Als vom Gesetzgeber beauftragte Stelle (§ 3 Abs. 1 AMA-Gesetz 1992) hat die Agrarmarkt Austria zur Unterrichtung öffentlicher und privater Bedarfsträger, periodisch als auch anlassbezogen, Marktberichte über in- und ausländische Märkte betreffend agrarischer Produkte durchzuführen.

Die dahingehende Grundlage stellt im hohen Maß die hauseigene Erfassung von Mengen und Preise entlang der Wertschöpfungskette gemäß Agrarmarkttransparenzverordnung in folgenden Sektoren dar:

- Milch
- Vieh und Fleisch
- Eier und Geflügel
- Getreide, Ölsaaten, Düngemittel und Zucker
- Obst und Gemüse
- Zucker

Monitoring der Märkte, Datenbereitstellung, redaktionelle Aufarbeitung und Interpretation bilden neben der fachlichen Expertise den Kern der Aufgaben der Marktinformation.

Ein wesentlicher Meilenstein der Marktinformation der AMA stellte das Inkrafttreten der EU-Marktransparenzverordnung sowie deren nationalen Umsetzung in Österreich, der Agrarmarkttransparenzverordnung BGBl. I Nr.312/2021 vom 8. Juli 2021, dar. Durch die Agrarmarkttransparenzverordnung wurde der Tätigkeitsbereich der AMA Marktinformation um die Erfassung neuer, umfassender Meldepflichten erweitert. Neue Mengen- und Preiserhebungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette wurden zusätzlich zum ohnehin breit aufgestellten bestehenden Meldewesen ergänzt. Erwähnenswert ist insbesondere, dass erstmals in der Geschichte der AMA-Marktinformation der Lebensmitteleinzelhandel sowie die zweite Verarbeitungsstufe (z.B. Bäckereien, Süßwarenhersteller, Getränkehersteller, etc.) meldepflichtig wurden.

Um die Verwaltung dieser neuen Meldepflichten effizient und ohne die Aufnahme von neuem Personal zu erfüllen, wurde eine 100 %-ige Online-Anbindung mittels Internetserviceportal eAMA sowie die unternehmensfreundliche Möglichkeit einer Datenschnittstelle für die Meldebetriebe geschaffen.

Die erfolgreiche Informationsbereitstellung für den Einsatzstab Lebensmittelversorgung im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus während der COVID-19 Pandemie im Jahr 2020 und 2021 ebneten den Weg für ein neues und unmittelbares Berichtswesen von der AMA-Marktinformation an die Leitung sowie die Fachabteilungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft.

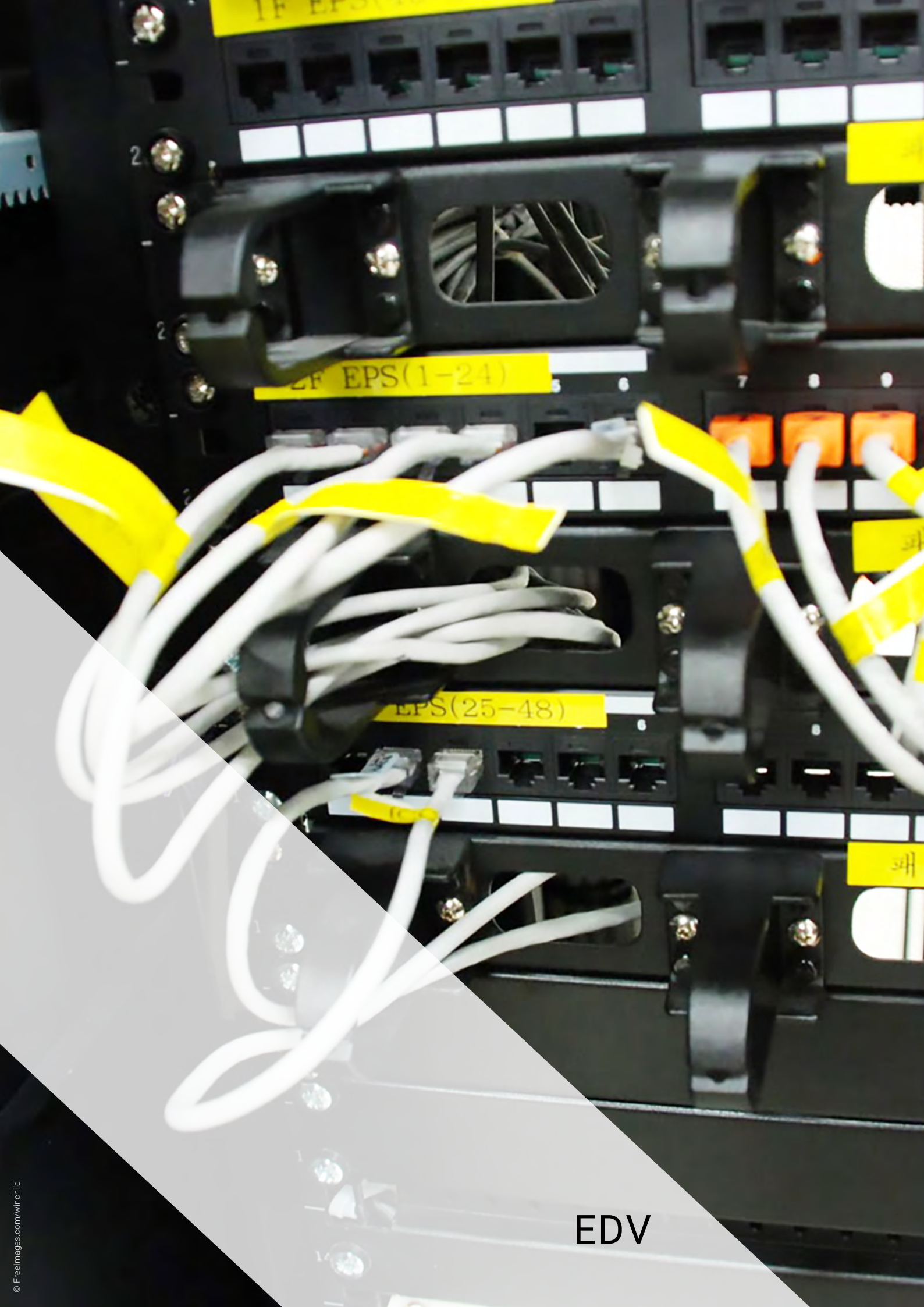

EDV

© FreeImages.com/winchild

Die EDV-Abteilung ist unter anderem für die Beschaffung von EDV-Systemen, für die Entwicklung von SW-Anwendungen, für den Massendruck, für die zentrale Projektsteuerung und Überwachung sowie für die zentrale Datenerfassung, den Scanbetrieb und das Archiv zuständig. Diese Aufgaben werden mit Ausnahmen in der Anwendungsentwicklung mit internem Personal wahrgenommen. Neben dem Massendruck, der seit 1. Jänner 2008 per Vertrag an die Firma Vendo (vorm. kbprintcom.at) ausgelagert ist, wurde 2020 auch das Service der Anbindung an die elektronische Zustellung „Mein Postkorb" an diese Firma vergeben.

Zur Unterstützung der Anwendungsentwicklung werden auch externe Softwareentwickler beauftragt, die die Anwendungsentwicklung vor Ort unterstützen. Die Bestellung der externen Softwareentwickler erfolgt über einen Rahmenvertrag. Diese Leistung wurde 2022 für die Jahre 2023 bis 2026 neu ausgeschrieben.

Durch den hohen Sicherheitsstandard waren auch 2022 die Verfügbarkeiten der EDV-Systeme sehr hoch. Trotz der ständig steigenden Gefahren aus dem Internet gab es auch 2022 kein Sicherheitsproblem und keine Systemausfälle durch Viren- und Hackerattacken. Beim Überwachungsaudit für ISO 27001 (Sicherheitsnorm für Informationssysteme) wurden im Bereich der EDV keine Auffälligkeiten festgestellt.

PROJEKTABWICKLUNG UND SOFTWAREENTWICKLUNG/WARTUNG

2022 wurden in der AMA 19 umfangreiche Softwareentwicklungsprojekte und 23 Produktzyklen (wiederkehrende oder kleinere Projekte mit vereinfachten Projektmanagementverfahren) mit einem Gesamtumfang von 39.209 Personentagen abgewickelt.

Folgende besonders wichtige, aufwandsintensive Projekte wurden fertiggestellt bzw. weiterentwickelt:

- Programm zur Abwicklung der Maßnahmenbeantragung (MFA und HA) auf Basis von Geo-Daten (inkl. neuer Software für die neue GAP-Periode)
- Programm zur Wartung von Referenzflächen aufgrund neuer Luft- und SAT-Bilder, Änderungsanträgen und amtswegigen Richtigstellungen
- Programm zur (semi-) automatisierten Futterflächenfeststellung auf ALMEN
- Projekt zur Abwicklung des Monitorings inkl. Foto-App
- Weiterentwicklung des Internetserviceportals (eAMA)
- Programm Basisdatenberechnung (BABE) als gemeinsame Grundlage für die Abrechnungsprogramme Direktzahlungen, ÖPUL und Ausgleichszulage
- Programm für die Ländliche Entwicklung und Wein
- Programm für die Abrechnung von ÖPUL auf Basis von BABE
- Programm für die Abrechnung der Ausgleichszulage auf Basis von BABE
- Programm für die Abrechnung der Direktzahlungen auf Basis von BABE
- Programm zur Erfassung der Weinflächen Österreichs
- Neues Programm zur Abwicklung der Förderungen der Schulprogramme

- Digitale Förderplattform
- Programm für die Imkereiförderung
- Erneuerung des RinderNet mittels moderner Internettechnologien
- Programm für die Verwaltung der Stammdaten NEU
- Entwicklung einer mobilen APP zur Abwicklung der Vorortkontrolle (EKM)
- Weiterentwicklung des Internetauftrittes zur Markttransparenz
- Projekt zum Enterprise Content Management (ECM)

Neben den erwähnten Softwareentwicklungsprojekten wurde im methodischen Bereich die weitere Einführung von agilen Vorgehensweisen intensiviert.

Mit Ende 2022 hatte die Individualsoftware der AMA, die gewartet werden muss, folgenden Umfang:

- 2.240 Forms-Bildschirmmasken (aktive Masken)
- 232 APEX-Masken (ca. 10 % aller Bildschirmmasken – damit ein Anstieg um 3 % gegenüber 2021
- 123.279.104 Zeilen DB-Programmcode (PL/SQL)
- 82.502 Datenbank-Module (inkl. Internetserviceportal)
- EKM App
  - 16 Masken
  - 452 Java und Angular Module
  - 63.624 Zeilen Code
- AMA MFA Fotos App
  - 19 Masken
  - 292 Java und Angular Module
  - 43.715 Zeilen Code
- Internetserviceportal eAMA
  - 505 Java Webpages (Angular und Java)
  - 15.007 Java und Angular Module (Klassen)
  - 1.358.096 Zeile Code (Angular und Java)

Im Schnitt waren, über das ganze Jahr betrachtet, bis zu 196 Softwareentwickler inkl. EDV-Projektleiter, Requirements Engineer und Analytiker eingesetzt. Die Projekte des Jahres 2022 konnten planungsgemäß abgewickelt werden. 2022 wurden 43 % der erforderlichen Entwicklungskapazitäten durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AMA und 57 % der Leistungen durch externe Entwickler erbracht. Die externe Entwicklungsunterstützung in den einzelnen Projektteams erfolgte unter der Verantwortung von internen EDV-Mitarbeiterinnen und EDV-Mitarbeiter

EDV-INFRASTRUKTUR UND BETRIEB

Neben den üblichen, laufend notwendigen Systemausbauten, Versionsupgrades und Re-Investitionen wurden 2022 unter anderem folgendes Vorhaben realisiert:

- Sicherheit der Systeme durch Sicherheitstest erhöhen

Beim Batchbetrieb (Produktionsläufe wie Abrechnungen und Massendruck-Aufbereitungen) konnten auch 2022 alle Zieltermine eingehalten werden. Die Anzahl der

Batchläufe ist so hoch, dass rund um die Uhr Batchjobs laufen müssen (z. B. wurden 247 Abrechnungsläufe für Förderungszahlungen durchgeführt).

Im Bereich Massendruck wurden 2022 folgende Mengen von der AMA-EDV aufbereitet und mit dem Dienstleister Fa. Vendo abgewickelt:

- 5,1 Mio. Drucke und 590.000 Kuvertierungen für Formulare, Bescheide und Mitteilungen

Weitere Mengengerüste:

- Über die elektronische Zustellung „Mein Postkorb" elektronisch zugestellte Bescheide ca. 403.000

DATENERFASSUNGSSTELLE (DES)

Die Datenerfassungsstelle, ein Referat der Abteilung 6, ist eine zentrale Servicestelle innerhalb der AMA insbesondere für:

- Zentrale Erfassungen, Korrekturbearbeitung sowie Qualitätskontrollen und Qualitätssicherung
- Personalunterstützung für Verwaltung, Marketing und Empfang
- Personalpool bei Personalrekrutierungen in diversen Fachbereichen und bei der Vorortkontrolle
- Stammdatenerfassung, Bewirtschafterwechsel, Neukundenerfassung
- Abschluss der Bearbeitung von Härtefallfonds und Ausfallsbonus. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden erfolgreich in andere Projekte integriert, wie die Betreuung der DFP-Hotline
- Referenzflächenbeurteilung, Referenzflächenänderungsanträge für Heimgut und Bearbeitung punktförmiger und flächiger Landschaftselemente
- Durchführung der Almsegmentierung (AFA Flächen-Referenzwartung) am Standort Wienerberg
- Archivteam:
  - Führung des AMA-Papier-Archivs und Verwaltung des externen Archivs für INVEKOS und AMA-Marketing
  - Durchführung der elektronischen Archivierung (Anträge und Meldungen an die AMA werden eingescannt und indiziert). Elektronische Dokumente werden beschlagwortet und ins Archiv hochgeladen
  - Scan und Verteilung der digitalen Tagespost im Inputmanagement IPM
- AMA-Hotline Infoteam: Betrieb 7.00 bis 20.00 Uhr (Montag bis Freitag)
  - Auskünfte mit Schwerpunkt Online-Antrag MFO sowie GSC-Erfassung, technischen Einstieg, Rückabwicklung, eAMA-Hilfe sowie eAMA-Login
  - Erstellung und Wartung von Anwendungsdokumentationen wie Handbücher und Anleitungsvideos (ECM, ZAO, APEX, NALA, RAA, MFO, INVEKOS-GIS)
- DES-Testteams:
  - Testdurchführungen für Basisberechnung und ÖPUL- Abrechnung
  - Durchführung vielfältiger manueller Softwaretests für interne und externe IT-Projekte der AMA

- Durchführung automatisierter Softwaretests und Management betreffender Continuous-Integration-Pipelines
- Durchführung spezieller Softwaretests wie Performance-, Security-, oder Schnittstellentests

In nachstehender Tabelle sind beispielhaft einige Tätigkeiten angeführt, einschließlich der Anzahl der in der DES im Jahr 2022 bearbeiteten Fälle:

Tätigkeit	Anzahl
Testfallerstellung und Jira-Tickets für Referenzflächen und Erfassung Flächen (ERFFL), RinderNet, Zentrales Login, SIGMO, ECM, etc. ohne Regressionstests und Testautomatisierung	
Detaillierte Aufstellung:	
Erstellte Testfälle:	2.767
Durchgeführte Tests:	11.330
Erstellte Jira-Tickets:	2.482
Getestete Jira-Tickets:	5.254
Hotline-Anrufe (AMA-Datenerfassung)	16.739
Testfallerstellung und Vorbereitung für ÖPUL, Basisberechnung	545
Referenzflächenbeurteilung Heimgut: Handlungsbedarfs-Geometrien und flächige Landschaftselemente (zusätzlich mal 2 für visuelle Kontrolle)	334.400
Referenzflächenänderungen (RAA) zum MFA und HA	11.682
Beurteilung der Zustimmungserklärungen im Rahmen des zentralen Einwilligungsverwaltungssystems (ZEVS)	13.381
Almreferenz / neu erstellte Segmente	498.611

In der DES wird das ganze Jahr über im 2-Schichtbetrieb (06.00–14.00 und 14.00–22.00 Uhr) gearbeitet. Dadurch ist es möglich, die Mitarbeiteranzahl immer auf den tatsächlichen Bedarf anzupassen und die aufgetragenen Tätigkeiten effizient und kostengünstig durchzuführen. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 1.843 Personenmonate an Leistungen erbracht. Nach dem Mitarbeiterhöchststand im Jahr 2021 verringerte sich die Mitarbeiteranzahl in der zweiten Jahreshälfte gemäß der zur Verfügung stehenden Aufgaben. Übers Jahr gesehen wurden durchschnittlich 154 Personen eingesetzt.

RECHT

© Foto von Nico Siegl von Pexels

Hauptaufgabe des Rechtsreferates ist die begleitende Betreuung der einzelnen Fachbereiche im Rahmen des Vollzugs der gemäß § 3 AMA-Gesetz 1992 festgelegten Aufgaben, sowohl im eigenen, als auch im übertragenen Wirkungsbereich.

Hierbei anfallende Tätigkeiten sind unter anderem:

- die Beantwortung von Anfragen der Fachreferate betreffend die Interpretation von europäischen und nationalen Rechtsgrundlagen,
- die Koordinierung der einzelnen Fachbereiche bei fachübergreifenden Themen,
- die Abgabe von Stellungnahmen zu bzw. die Mitarbeit an diversen Verordnungs- und Gesetzesentwürfen bzw. zu Entwürfen von Sonderrichtlinien,
- die Erstellung von Musterbescheiden, Textbausteinen für Bescheide und Mitteilungen sowie Formulierungsvorschlägen,
- die intensive Betreuung bei Gericht anhängiger Rückforderungsfälle

Auch die Mitarbeit bei Prüfbesuchen der Europäischen Kommission sowie dem Europäischen und Österreichischen Rechnungshof ist ein ständiger Bestandteil der Aufgaben des Rechtsreferats.

Betreffend die Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht erfolgt im Rechtsreferat:

- die Mitarbeit an vom Gericht geforderten Stellungnahmen
- die Vorbereitung von Verhandlungen und die damit verbundene Organisation der Zusammenarbeit der verschiedenen fachlich zuständigen Referate
- die äußerst zeitaufwändige Analyse einer Vielzahl an Erkenntnissen und Beschlüssen
- die Betreuung der vom BVwG zurückverwiesenen Verfahren im Hinblick auf die Umsetzung in der Berechnung und damit verbunden die Gestaltung individueller Textbausteine für danach zu erlassende Bescheide

Weiters vertreten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechtsreferats die AMA federführend bei den öffentlichen Verhandlungen vor dem Bundesverwaltungsgericht.

In diesem Zusammenhang erfolgt auch die Verfassung von Revisionen und Revisionsbeantwortungen in Verfahren vor den Höchstgerichten sowie die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML) bzw. Bundeskanzleramt (BKA) im Rahmen von Vorabentscheidungsverfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH).

Hinzu kommt der Bereich der Exekutionen und der Drittschuldnerverwaltung, der zur Gänze im Rechtsreferat abgewickelt wird.

Nachstehende Themenbereiche waren im aktuellen Jahr von besonderer Bedeutung:

- Weitere Vorbereitungsarbeiten für die neue GAP und damit verbunden intensive Mitarbeit bei der Erstellung der nationalen GAP-Strategieplan-Anwendungs-Verordnung

- Vorbereitungsarbeiten im Zusammenhang mit der Konditionalität
- Fortsetzung der Arbeiten für die Umsetzung des EuGH-Urteils C-361/19, De Ruiter, betreffend die Berechnung des Cross Compliance-Kürzungsprozentsatzes im Jahr des Verstoßes (Anpassungen der Textbausteine für Bescheide und Mitteilungen, Überarbeitung des CC-Anhangs)
- Rechtliche Unterstützung beim Aufbau der Digitalen Förderplattform
- Abwicklung der Maßnahmen nach dem Härtefall-fonds-Gesetz: insbesondere abschließende Klärung offener Rechtsfragen in Abstimmung mit der COFAG und dem Bundesministerium für Finanzen, rechtliche Betreuung bei der Prüfung durch den Rechnungshof sowie Beginn der Übermittlung von Rückforderungsfällen zur Betreibung durch die Finanzprokuratur
- Rechtliche Unterstützung bei der Abwicklung von Entlastungsmaßnahmen (z.B. Teuerungsausgleich)
- Mitarbeit bei der Erstellung der Sonderrichtlinie AZ für das Jahr 2023
- Laufende Bearbeitung komplexer, zeitintensiver Einsprüche gegen abgelehnte Förderungsansuchen
- Beginn der Vorarbeiten zur online-Abwicklung von Parteiengehören, Beschwerdevorentscheidungen und Vorlageanträgen
- Mitarbeit bei der Erstellung bzw. Überarbeitung von Merkblättern und Formularen für die neue GAP

PERSONAL

© storyblocks.com

Das Berichtsjahr 2022 war weiterhin entscheidend durch die COVID-19 Pandemie geprägt, bis Mitte April 2022 wurden die Aufgaben im „Lockdown" vollzogen, das heißt mittels weitgehendem Home-Office. Allerdings erfolgte die Umsetzung der COVID-19 Maßnahmen bereits mit einer gewissen Routine, die Abläufe und Verfahren waren bereits eingespielt.

Ab Mitte April wurden die Maßnahmen Schritt für Schritt zurückgenommen, sodass zum Jahresende lediglich die Sonderbetreuungszeit sowie Schutzmaßnahmen für Risikopersonen übrigblieben.

LEHRLINGE

Am Beginn des Berichtsjahres wurde der erste Lehrling der AMA im Lehrberuf Informationstechnologie (Systemtechnik) eingestellt und so konnten nun die ersten praktischen Erfahrungswerte in der Lehrlingsausbildung gesammelt werden.

DIGITALISIERUNG

Weiters wurden die Arbeiten zur Einführung des digitalen Personalaktes konkret aufgenommen. Eine entsprechende Softwarelösung wurde implementiert sowie ein Hochleistungs-Scanner in den Räumlichkeiten des Personalreferats aufgestellt. In der zweiten Jahreshälfte konnte so begonnen werden, sämtliche Personalakten zu scannen.

Die Implementierung des rein digitalen Personalaktes wird das Personalreferat noch in den Folgejahren beschäftigen.

ALTERSENTWICKLUNG UND ALTERSSTATISTIK 2022

Im Berichtsjahr konnte die Tendenz, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AMA immer älter werden, eingebremst werden. Wie nachfolgende Statistik der Fixkräfte zeigt, wurde der Personalstand um 28 Personen aufgestockt. Dies erfolgte überwiegend im Segment der unter 40-Jährigen, weswegen sich im Jahr 2022 eine leichte Verjüngung der Personalstruktur der AMA ergibt.

Altersstatistik 2022

Alter	weiblich	Veränderung zum Vorjahr	männlich	Veränderung zum Vorjahr	Gesamt	Veränderung zum Vorjahr
60 und älter	3	-4	28	-2	31	-6
50-59	85	2	133	0	218	2
40-49	93	-2	140	1	233	-1
30-39	92	2	107	8	199	10
20-29	44	13	31	9	75	22
jünger als 20	1	1	0	0	1	1
Summe	**318**	**12**	**439**	**16**	**757**	**28**

AUSHILFSKRÄFTE

Aufgrund der COVID-19 Krise wurden 2022 weiterhin die Kontrollquoten von Seiten der EU abgesenkt, weswegen weniger „zeitlich befristete Kontrollorgane (ZBK)“, verglichen zum langjährigen Durchschnitt, notwendig waren. Am 31.08.2022 waren 60 ZBK beschäftigt, zum Jahresende 1 ZBK.

Hingegen musste der hohe Personalstand an Aushilfskräften im Bereich der Organisationseinheit DES weiterhin gehalten werden, da zahlreiche Sondermaßnahmen zur Bewältigung der Krisen abgewickelt werden mussten und die GAP-Reform vorzubereiten war. Da aber nunmehr bereits seit längerer Zeit eine erhöhte Aufgabenstellung in der DES vorliegt, wurde der Großteil der Aushilfskräfte im Lauf des Jahres 2022 als Fixkräfte übernommen. Zum Jahresende waren daher nur mehr 26 Aushilfskräfte in der DES angestellt.

PERSONALENTWICKLUNG

Das Berichtsjahr war, wie im Vorjahr, von der COVID-19 Pandemie geprägt. Schulungen wurden erneut abgesagt, storniert, verschoben oder auf Distance-Learning umgestellt.

Die AMA-internen Einführungsmaßnahmen, wie Datensicherheit, Datenschutz und Integriertes Managementsystem erfolgen nach wie vor über E-Learning und andere, wie beispielsweise Compliance Interessenkonflikt, Verhaltensrichtlinie, Betrugsprävention und Amtsträgerbegriff über Videomeetings.

Im Jahr 2022 wurde das interne ECM-System (Enterprise Content Management) in den Bereichen Allgemein (Anwendungsaufbau, Berechtigungsstruktur, technische Rahmenbedingungen), Aktenvermerke, Büromaterial, Sammelbuchungsanweisungen und Inputmanagement intensiv geschult.

Im Projektmanagementbereich fanden zu den in den Vorjahren stattgefundenen Trainings Erfahrungsaustausche statt.

Im Bereich Integriertes Managementsystem wurden Risikomanager und Systembeauftragte Qualität ausgebildet sowie Refreshings für Informationssicherheits-Manager und -Auditoren abgehalten.

Im Berichtsjahr wurden 31 % der Ausgaben in IT-Fachkräfteschulungen und 20 % in persönlichkeits- und teambildende Maßnahmen investiert.

Das E-Learning wurde um das Thema Agile & Scrum und Interner Auditor erweitert.

Jahr	Agile & Scrum Abt. 6	Arbeitssicherheit	Auditoren intern	Basiswissen Abt. 3	Brand- und Explosionsschutz	Datenschutz	Datensicherheit	Integriertes Managementsystem	Secure Coding	Umweltmanagement EMAS	Vor-Ort-Kontrolle Basis	insgesamt
2022	78	161	14	8	6	806	230	252	0	234	15	1.804
2021	8	286	12	4	8	210	236	765	3	782	7	2.321

Aus- und Fortbildung 2021/2022 – in % auf Basis Ausgaben AMA-weit

	IST – 2021 in %			IST – 2022 in %		
Bildungsmaßnahmen	**männlich**	**weiblich**	**Gesamt**	**männlich**	**weiblich**	**Gesamt**
Büroorganisation	0,94	2,28	3,22	1,20	2,54	3,74
Controlling, KORE	0,49		0,49	1,58		1,58
EDV-IT-Anwender	0,80	1,35	2,15	1,69	0,90	2,60
EDV-IT-Fachkräfte	20,83	10,80	31,63	20,25	10,80	31,05
Fachliche	0,42	0,43	0,85	1,81	1,08	2,88
Gesetzliche	0,08		0,08	0,57	0,37	0,94
Klausuren, Tagungen	0,28	0,02	0,30	2,40	1,54	3,94
Management	11,78	2,62	14,40	3,91	1,51	5,42
Personalwesen	2,24	0,61	2,85	0,61	0,43	1,04
Persönlichkeit	7,53	10,41	17,95	11,42	8,57	20,00
Projektmanagement	9,45	2,45	11,90	6,96	1,97	8,93
Qualitäts-/Risiko-/Umweltmanagement	4,02	2,85	6,87	3,33	9,19	12,52
Recht	3,11	0,78	3,89	1,93	1,12	3,04
Revision	1,76	1,28	3,04	0,31	1,64	1,95
Sprachen	0,39		0,39		0,38	0,38
AMA-Total	**64,13**	**35,87**	**100,00**	**57,96**	**42,04**	**100,00**

FINANZEN, DEBITORENBUCH, STAMMDATEN

© Andrii Yalanskyi – stock.adobe.com

FINANZEN

Die Hauptaufgaben des Finanzbereiches sind:

- **Liquiditätsvorsorge**
- **Zahlungsverkehroptimierung**
- **liquiditätsgerechte Veranlagungsstrategie**
- **EGFL und ELER-Meldewesen**

Der Finanzbereich war im Kalenderjahr 2022 vor allem in folgenden Gebieten mit Detailarbeiten befasst:

- Durchführung des gesamten Zahlungsverkehrs
- Geldmittelanforderung bzw. -beschaffung
- Überprüfung aller Bankabrechnungen, Spesen, Provisionen, Bankeinzüge, Valutabereinigungen etc.
- bankmäßige Tagesdispositionstätigkeiten
- Veranlagung der Geldmittel

Wie schon im Jahr 2021 wurden auch im ersten Halbjahr 2022 seitens der Banken je nach Einlagenhöhe Verwahrentgelte in der Höhe von bis zu 0,5 % verrechnet. Auf Grund der geänderten Geldpolitik der EZB wurde diese Gebühr ab Juli 2022 abgeschafft. Die Habenzinsen lagen zuerst zwischen 0,01 % und 0,02 % und stiegen ab Oktober auf bis zu 1,18 %.

Im EU-Haushaltsjahr 2022 (16. Oktober 2021–15. Oktober 2022) wurden von der AMA im Rahmen des EGFL (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft), des ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) und des EMFF (Europäischer Meeres- und Fischereifonds) folgende Beträge ausgezahlt:

Betroffener Fonds	Auszahlung in EUR
EGFL	711.124.945,28
ELER	1.139.425.413,96
davon EU-Mittel:	613.162.817,18
EMFF	1.571.597,57

Außerdem wurden im Kalenderjahr 2022 folgende nationalen Zahlungen geleistet:

Betroffener Bereich	Auszahlung in EUR
Land- und Forstwirtschaft	5.175.731,77
Privatzimmervermieter	20.187.538,12
Verlustersatz indirekt Betroffene	19.924.914,42
Waldfonds	46.435.456,78
Teuerungsausgleich	108.851.513,45
Qplus	5.572.600,00
Sonstige nationale Zahlungen	801.609,97

Darüber hinaus war der Finanzbereich mit der Erstellung, der Koordination und der Weiterleitung u.a. folgender Meldungen betraut:

- EGFL-Ausgabenmeldungen (wöchentliche, monatliche und jährliche)
- ELER-Quartals- und Halbjahresmeldungen
- Meldung an den OLAF (Europäische Behörde zur Betrugsbekämpfung)
- Meldung aller Außenstände und Wiedereinziehungen von Rückforderungen
- EGFL und ELER – Rechnungsabschluss inkl. Datensatzstrukturtabelle
- Kontrollstatistik und Kontrolldaten

Im nationalen Bereich werden die Meldungen in Bezug auf die Bundesfinanzagentur und die Bundes- und Landesmittelanforderungen seitens des Finanzreferats abgewickelt.

Sämtliche Anfragen finanzieller Art sowie alle regulativen und meldemäßigen Belange seitens des EGFL und ELER wurden vom Finanzbereich im Wege der Koordinierungsstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML) erledigt.

DEBITORENBUCH

Grundsätzlich sind in den einzelnen Fachbereichen der AMA Verwaltungs- und Kontrollverfahren eingerichtet, die gewährleisten, dass die Antragsteller ihre rechtmäßigen Beträge erhalten. Laufende Kontrollen und Neuberechnungen zu Prämiennachzahlungen können allerdings auch zu Rückforderungen führen.

Eine der zentralen Aufgaben des Rückforderungsmanagements ist die Koordination der zuständigen Fachabteilungen, der Rechtsabteilung und der Buchhaltung in Bezug auf die Verwaltung wieder einzuziehender Beträge. Dazu zählt auch die zentrale Berechnung der Verzugszinsen.

Unter „Debitorenbuch" versteht die Europäische Kommission ein zentral geführtes Verzeichnis aller Außenstände und sämtlicher Schritte, die vom Mitgliedsland (der Zahlstelle, aber auch der anderen beteiligten Institutionen) unternommen werden, um die Außenstände einzuziehen.

STAMMDATEN

Stammdaten der AMA-Kundinnen und AMA-Kunden und Stammdaten aller eAMA-Nutzerinnen und Nutzer (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AMA, der Kammern, des Ministeriums, Kontrollorgane, etc.) werden zentral verwaltet und gewartet. Zu den Stammdaten zählen Name, Adresse, Geburtsdaten, diverse Registernummern (Sozialversicherung, Firmen-, Vereinsregisternummer, Steuernummer…), Kontaktdaten, Bankverbindung, Vertretungsrechte und die Bewirtschaftungszeiträume der Kundinnen und Kunden und ihrer Betriebe. Die laufende korrekte Wartung dieser Daten ist die Voraussetzung für die ordnungsgemäße Zuweisung der Anträge, Berechnung und Auszahlung von Fördermitteln.

Alle Stammdaten sind mit verschiedenen Behördenregistern abzugleichen (z.B. Stammzahlenregister oder Unternehmensregister) und mit deren technischen Schlüsseln auszustatten. Diese Schlüssel sind Voraussetzung für Meldungen an die Transparenzdatenbank und die digitale Zustellung von Schriftstücken, Mitteilungen und Bescheiden, und sie ermöglichen den Kundinnen und Kunden die Antragstellung im Internetserviceportal eAMA mittels Handysignatur/ID Austria bzw. den Einstieg ins Internetserviceportal eAMA über das Unternehmensserviceportal. 2022 wurde die Registerabfrage erweitert, sodass nun auch Personen ohne Hauptwohnsitz in Österreich mit diesen technischen Schlüsseln ausgestattet werden können.

Im Sinne der Digitalisierungsstrategie der AMA wurde 2022 die Online-Wartungsmöglichkeit der Kundendaten im Internetserviceportal eAMA erweitert. Nun können auch persönliche Daten, Änderungen bei den Gesellschaftern und Firmenverflechtungen online bekannt gegeben werden.

Überblick über die Stammdatenwartung im Kalenderjahr 2022 nach Anzahl der Fälle	
Landwirtschaftliche Betriebe	
Neuanlagen	ca. 2.400
Bewirtschafterwechsel	ca. 8.900
Nicht landwirtschaftliche Betriebe	
Neuanlagen	ca. 2.200
Bewirtschafterwechsel	ca. 200
Neu angelegte natürliche bzw. juristische Personen	12.862
Sonstige Stammdatenänderungen	ca. 27.400
Änderungen der Bankverbindung	17.742
Ausstattung mit Merkmalen aus anderen Registern	ca. 59.000
Vollmachten	
Vollmachten erteilt	ca. 4.800
Widerruf	ca. 300

EINHEBUNG AGRARMARKETING-BEITRÄGE

© Dusan Kostic – stock.adobe.com

Gestützt auf die im § 21c Abs. 1 AMA-Gesetz 1992 genannten Erzeugnisse und basierend auf der Verordnung des Verwaltungsrates über die Aufbringung von Beiträgen wurde ein Gesamterklärungsvolumen von 24,866 Mio. EUR erreicht. Von diesen Erklärungen entfallen 5,076 Mio. EUR auf die Österreich Wein Marketing GmbH und 19,790 Mio. EUR auf die Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH.

Ein Vergleich der erklärten Beiträge im Jahr 2021 mit den erklärten Beiträgen im Berichtsjahr 2022 zeigt folgendes Ergebnis:

Produkt	Beitrag 2021 (inkl. Korrekturen Vorperioden) erklärt in EUR (gerundet)	Beitrag 2022 (inkl. Korrekturen Vorperioden) erklärt in EUR (gerundet)	Abweichung in EUR
Milch	9.515.000	10.092.000	+ 577.000
Rinder	1.806.000	1.780.000	- 26.000
Schweine	3.494.000	3.370.000	- 124.000
Kälber	53.000	56.000	+ 3.000
Schafe, Lämmer	110.000	109.000	- 1.000
Schlachtgeflügel	630.000	627.000	- 3.000
Legehennen	1.055.000	1.204.000	+ 149.000
Obst	786.000	859.000	+ 73.000
Gemüse	1.049.000	1.039.000	- 10.000
Kartoffeln	424.000	390.000	- 34.000
Gartenbauerzeugnisse	256.000	264.000	+ 8.000
Weinmenge	2.535.000	2.632.000	+ 97.000
Weinverkauf	2.311.000	2.444.000	+ 133.000
SUMME	**24.024.000**	**24.866.000**	**+ 842.000**
davon für Weinmarketing	4.846.000	5.076.000	+ 230.000
davon für AMA-Marketing	19.178.000	19.790.000	+ 612.000

Die im Jahr 2022 von der Abteilung Vorortkontrolle und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Beitragseinhebungsreferates durchgeführten Vor Ort Kontrollen waren folgendermaßen auf die einzelnen Bereiche verteilt:

	Im Jahr 2022 geprüfte Betriebe						
Bereiche	**Gartenbau**	**Legehennen**	**Obst, Gemüse und Kartoffeln**	**Schlachtungen**	**Schlacht-geflügel**	**Milch**	**Summe**
Wien, Niederösterreich, Burgenland	37	44	229	44	1	3	**358**
Graz	23	36	131	13	1	0	**204**
Salzburg	3	3	1	10	0	1	**18**
Linz	17	12	26	22	0	0	**77**
Bregenz	2	1	4	5	0	0	**12**
Innsbruck	5	4	13	12	1	0	**35**
Klagenfurt	9	5	9	13	0	0	**36**
SUMME	**96**	**105**	**413**	**119**	**3**	**4**	**740**

RECHNUNGSWESEN

© Photo by Kasper Rasmussen on Unsplash

Organisatorische Gliederung

- **Haushaltsbereich**
- **Zweckbereich**
- **AMA-Marketing GesmbH**
- **Einhebung Agrarmarketingbeiträge**

HAUSHALTSBEREICH

Entsprechend des gesetzlichen Auftrags wurden der Jahresabschluss des Haushaltsbereiches und der Lagebericht erstellt. Beide wurden durch einen Abschlussprüfer geprüft und testiert.

Sowohl die Kostenarten- als auch die Kostenstellenrechnung sind integraler Bestandteil des AMA-Buchungssystems. Die Kostenstellenstruktur entspricht der Organisationsstruktur der AMA. Die Kostenträgerrechnung bildet die Kosten der wichtigsten Fördermaßnahmen ab. Sie dient auch als Basis für diverse Kalkulationen.

Neben dem gesetzlichen Meldewesen erfolgen periodische Auswertungen aus der Buchhaltung und aus der Kostenrechnung. Eine Beteiligungscontrollingmeldung ergeht im Wege des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft an das Bundesministerium für Finanzen.

ZWECKBEREICH

In einem eigenen Buchungskreis wurden die Verbuchungen im Zusammenhang mit den Ausgaben und Einnahmen des EGFL/ELER durchgeführt.

In über 100 Zahlläufen für mehr als 190.000 Kundenkonten, in einem Kontenplan mit ca. 800 Sachkonten und in rund 2 Mio. Buchungen wurden die Geschäftsfälle der Fördermaßnahmen dokumentiert.

Aus den nationalen, aber vor allem aus den Anforderungen des EGFL bzw. ELER zählt das Reporting zu den wesentlichen Bestandteilen dieses Bereiches. Neben den monatlichen Bundesmittel- und Ländermittelaufstellungen waren die Daten der Buchhaltung Basis für die jährlichen Verwendungsnachweise und für die Erstellung der Meldungen an die Europäische Kommission.

Abweichend vom AMA-Geschäftsjahr (1. Jänner–31. Dezember 2022) wurden die Daten der Buchhaltung auch für den Rechnungsabschluss des EGFL bzw. ELER-Haushaltsjahres für den Zeitraum 16. Oktober 2021 bis 15. Oktober 2022 bereitgestellt.

AMA-MARKETING GESMBH

Mittels Kostenstellenrechnung wird bei der AMA-Marketing GesmbH das Budgetcontrolling im Rahmen der diversen Marketingmaßnahmen wahrgenommen. Der statistische Innenauftrag zur Verwaltung horizontaler Projekte ist Bestandteil des Managementinformationssystems.

EINHEBUNG AGRARMARKETINGBEITRÄGE

Die Beitragserklärungen und die entsprechenden Zahlungen an Agrarmarketingbeiträgen werden in Form einer Debitorenbuchhaltung (mit derzeit über 20.000 Debitorenkonten) verwaltet.

MANAGEMENT SERVICES CONTROLLING, ALLGEMEINE VERWALTUNG (MSC)

© Foto von Gerd Altmann über Pixabay

Die Tätigkeiten der Stabstelle Management Services Controlling / Allgemeine Verwaltung gliedern sich in die Bereiche Informationssicherheitsmanagement, Risikomanagement, Umweltmanagement, Qualitätsmanagement, Facility Management, Beschaffung, Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz sowie Controlling und Allgemeine Verwaltung.

INTEGRIERTES MANAGEMENTSYSTEM (IMS)

Das Integrierte Managementsystem (IMS) in der AMA (Informationssicherheits-, Risiko-, Qualitäts- und Umweltmanagement) unterstützt den Prozess der gesetzeskonformen und raschen Abwicklung sowie der Auszahlung von Förderungen und Leistungsabgeltungen.

Im Berichtsjahr wurde das bestehende Integrierte Managementsystem gemäß den Anforderungen der ISO 9001:2015, der ISO 14001:2015 und EMAS-Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 sowie der ISO 27001:2013 laufend internen als auch externen Audits unterzogen.

Das Überwachungsaudit nach der ISO 9001:2015 durch die Quality Austria hat vom 6. bis 7. September 2022 stattgefunden. Das Überwachungsaudit nach den Forderungen der ISO 14001:2015 und der EMAS-Verordnung (EG) Nr. 1221/2009, unter Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2017/1505 und der Verordnung (EU) 2018/2026, wurde am 20. Oktober am Standort Salzburg sowie am 20. November 2022 in der Zentrale in Wien durchgeführt. Die Auditoren und die Umweltgutachterin der Quality Austria bestätigen die Wirksamkeit des Qualitäts- und Umweltmanagementsystems sowie die Normkonformität gemäß ISO 9001:2015 und ISO 14001:2015 sowie der EMAS-Verordnung. Es wurden keine Abweichungen gegenüber den Normen und der EMAS-Verordnung festgestellt. Laut den Auditoren befindet sich das Qualitäts- und Umweltmanagementsystem auf einem hohen Niveau. Es wird in der Praxis sehr gut gelebt, laufend angepasst und ständig weiterentwickelt.

Das Rezertifizierungsaudit im Bereich Informationssicherheit gemäß ISO 27001:2013 wurde vom 12. bis 14. April am Standort Salzburg und Innsbruck sowie vom 25. bis 27. April 2022 in der Zentrale in Wien von den Auditoren der Zertifizierungsstelle CIS (Certification & Information Security Services GmbH) durchgeführt und erfolgreich bestanden. Es wurden keine Normabweichungen festgestellt. Die Auditoren halten fest, dass die Anforderungen des Informationssicherheits-Managementsystems vorbildlich in den Prozessen der AMA integriert sind.

Das Rezertifizierungsaudit gemäß EN 50600:2013 „Einrichtungen und Infrastrukturen von Rechenzentren“ durch die Zertifizierungsstelle CIS (Certification & Information Security Services GmbH) findet im Jänner 2023 statt.

ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSCHUTZ

Die AMA hat sich im Berichtsjahr erneut für die Gesundheit und Sicherheit ihrer Belegschaft engagiert. In diesem Zusammenhang wurden mit den Präventivkräften der AMA (Arbeitsmedizinerin, Arbeitspsychologin, Sicherheitsfachkraft) kontinuierlich Maßnahmen für ein adäquates Arbeitsumfeld, eine angenehme Arbeitsatmosphäre sowie unterschiedliche Angebote zur zielgerichteten Erhaltung und Förderung der psychischen, mentalen sowie körperlichen Gesundheit ausgearbeitet und umgesetzt.

Aktionen wie Sehtests, Schutzimpfungen (FSME, Influenza) vonseiten der Arbeitsmedizin sowie Webinare zum Thema mentale Stärke in herausfordernden Zeiten und Formen von Abhängigkeiten durch die Arbeitspsychologie wurden von der Belegschaft gerne in Anspruch genommen. Im Sommer stand besonders die arbeitspsychologische Betreuung der Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter in den Bundesländern im Fokus, da ihre Tätigkeiten in der Prüfsaison im Vergleich zu den Büromitarbeiterinnen und -mitarbeiter mit anderen Herausforderungen verbunden sind. Im Rahmen der sicherheitstechnischen Betreuung wurde an allen AMA-Standorten eine Begehung durch die Sicherheitsfachkraft durchgeführt.

Über die neu errichtete Intranetseite werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter laufend über Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzthemen informiert und finden hier auch hilfreiche Gesundheitsinfos und Tipps zu Themen wie Bewegungsübungen für den beruflichen Alltag oder Ergonomie am Arbeitsplatz. Zudem informiert diese Seite über die Gesundheitsangebote der AMA, Sprechstundentermine von Präventivkräften und diverse Arbeitssicherheitsthemen, z. B. Erste Hilfe und Brandschutz.

CONTROLLING

Der Bereich Controlling ist verantwortlich für die Erstellung wertmäßiger Informationen für die Vorstände sowie das obere Management und unterstützt diese bei der Entscheidungsfindung. Die im Controlling der AMA aufbereiteten und komprimierten buchhalterischen Daten stellen ein Instrument dar, das auf Entwicklungen, seien sie positiver oder negativer Art, ein adäquates und rechtzeitiges Handeln ermöglicht. Im Bereich Controlling werden auch das Vertragsmanagement des MSC / Allgemeine Verwaltung und die Versicherungen der AMA abgewickelt.

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Zu den Hauptaufgaben der Allgemeinen Verwaltung gehören die Gebäudesicherheit und der Zutrittsschutz, die Beschaffung und Telekommunikation, die Abwicklung der Bereiche Facility Management sowie die Bereitstellung der Basisinfrastruktur für den Betrieb der Rechenzentren wie z. B. Klimaanlagen, Brandmelde- und Löschanlagen sowie Notstrom.

Ebenfalls konnten die Herausforderungen der COVID-19 Maßnahmen im Bereich Hygiene, persönlicher Schutzausrüstung und physischer Sicherheit reibungslos abgewickelt werden.

EMAS – UMWELTMANAGEMENTSYSTEM

Das Umweltmanagementsystem EMAS ermöglicht der AMA, den betrieblichen Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern.

Auch im Jahr 2022 wurde wieder mit großem Engagement an der AMA-Nachhaltigkeitsagenda gearbeitet. In diesem Zusammenhang ist besonders hervorzuheben, dass Mitte des Jahres auf dem Gebäude der AMA-Zentrale eine Photovoltaikanlage, welche der Eigenstromerzeugung dient, in Betrieb genommen wurde. Weitere Aktivitäten und erzielte Fortschritte, die im Umweltbereich getätigt wurden, können auf der Website der AMA aus der Umwelterklärung 2022 entnommen werden.

ZENTRALE DIENSTE (ZD)

© andre - stock.adobe.com

ZENTRALE DIENSTE

Der Stabstelle sind die Bereiche „International Cooperation", „Öffentlichkeitsarbeit" und „Zentrale Rechtsfragen" zugeordnet.

INTERNATIONAL COOPERATION (IC)

Seit 2003 führt der Bereich IC im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft vornehmlich EU finanzierte Beratungsprojekte durch.

Die Projekte stärken die administrativen und justiziellen Kapazitäten in den Institutionen der Bewerberländer, potentieller Kandidatenländer und europäischer Nachbarländer. Diese Verwaltungspartnerschaften dienen der Annäherung zur Umsetzung des gemeinsamen Besitzstandes der EU und tragen wesentlich zum Auf- und Ausbau der institutionellen Strukturen bei.

In der Republik Moldau, seit Juni 2022 EU Beitrittskandidatenland, wurde ein achtundzwanzigmonatiges Twinning Projekt mit zwei Langzeitberatern vor Ort Ende Dezember 2022 erfolgreich abgeschlossen. Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Lebensmittel – und Veterinärdienst (SFVS) aus Litauen und der polnischen EU Zahlstelle, der Agentur für Umstrukturierung und Modernisierung der Landwirtschaft (ARMA), umgesetzt. Das EU finanzierte Projekt trug maßgeblich zu einer Stärkung und Modernisierung des Lebensmittelproduktions- und Verarbeitungssektors sowie zur Verbesserung des Lebensstandards im ländlichen Raum bei. Die praktischen Aspekte wurden durch Studienbesuche in die Projekt Partnerländer, zahlreichen Simulationen und Schulungen vermittelt. Vor Projektabschluss wurde ein Arbeitsbesuch des moldauischen Landwirtschaftsministers und Twinning Projektleiters in Begleitung einer hochrangigen Expertendelegation nach Wien organisiert. Ziel war es, den politischen Entscheidungsträgern den institutionellen Aufbau für die Entwicklung, Finanzierung, Umsetzung, Überwachung, Bewertung und Berichterstattung der Agrarpolitik in den EU-Ländern näher zu bringen, um zukünftig die richtigen strategischen und nachhaltigen Entscheidungen treffen zu können. Durch diese Aktivitäten wurden die moldauischen Experten effektiv in den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren mit internationalen Kollegen aktiv eingebunden.

Nach der erfolgreichen Umsetzung eines bilateralen Projektes in Armenien zum Thema Rinderregistrierung startete das Nachfolgeprojekt „Animal Identification & Registration (HAI&R)" im Mai 2022. Armenische Kollegen kamen für einen einwöchigen Studienbesuch im Oktober 2022 nach Österreich, um praktische Aspekte des österreichischen Systems der Rinderkennzeichnung zu vermitteln.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Ein großer Teil der Kommunikationsarbeit nach außen lag auf der positiven Positionierung der AMA in den Medien und der Intensivierung der Bewusstseinsbildung über Leistungen der AMA. Schwerpunktmäßig wurde zielgruppenorientiert und proaktiv über die Internetschiene und den Agrarmedien über die Anforderungen der neuen GAP-Periode berichtet.

In Summe wurden im Jahr 2022 rund 300 Pressemitteilungen, Fachartikel und Marktinformationen von der AMA veröffentlicht. Im Rahmen der internen Kommunikation wurde Mitte des Jahres ein neues Intranet implementiert. Dieses Medium soll zukünftig verstärkt zum Zweck der Kommunikation mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt werden. Um bestmögliche Synergi-

en zu nutzen wurde ein Tool evaluiert und ausgesucht, das auf bereits im Betrieb befindliche Techniken basiert. Die redaktionelle Prüfung und Übernahme der Daten aus dem bisherigen Intranet konnte durch die neu geschulten Redakteure durchgeführt werden. Ein einfacher Zugang zu Informationen für Mitarbeiter war eines der Hauptziele der Umstellung ebenso die technische Grundlage für Weiterentwicklungen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden vom Vorstand über die Arbeit und die geplanten Schritte in Bezug auf COVID-19 und deren Auswirkung auf die AMA am Laufenden gehalten. Der Schwerpunkt der Informationen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lag neben allgemeinen und fachlichen Informationen auf die Herausforderungen der neuen GAP-Periode.

Das Internetserviceportal www.eama.at als Kommunikationsplattform für die Antragsteller wurde täglich von rund 16.800 Besucher genutzt.

Die AMA-Homepage www.ama.at wurde täglich durchschnittlich 4.700 Mal aufgerufen.

ZENTRALE RECHTSFRAGEN

Im Bereich „Zentrale Rechtsfragen" ist die Stabstelle zuständig für die Behandlung von rechtlichen Grundsatzangelegenheiten. Dazu zählen:

- Allgemeine zivilrechtliche Angelegenheiten der AMA, insb. Vertragsrecht
- Angelegenheiten des Datenschutzes und des Vergaberechts inklusive diesbezüglicher Mitarbeiterschulungen
- Public Corporate Governance
- E-Government
- Compliance Management und Betrugsprävention
- Koordination parlamentarischer Anfragen
- Betreuung des Verlautbarungsblattes der AMA
- Sichtung der laufend verlautbarten Bundesgesetzblätter und des EU-Amtsblatts auf ihre Bedeutung für die Tätigkeit der AMA sowie
- die rechtliche Betreuung:
  - der AMA-Marketing GmbH
  - des Beitragsreferats
  - des Verwaltungsrates der AMA
  - der Stabstelle MSC / Allgemeine Verwaltung insb. in den Bereichen Umweltrecht und Informationssicherheitsmanagement.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 393 datenschutzrechtliche Beurteilungen bzw. Stellungnahmen abgegeben.

Zur Bewusstseinsbildung für die geltenden datenschutzrechtlichen Regeln (Datenschutz-Grundverordnung und Datenschutzgesetz) wurde der E-Learning-Fragebogen Datenschutz von 806 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der E-Learning-Fragebogen Datensicherheit von 230 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgreich bestanden.

Für die DSGVO-konforme Weitergabe von personenbezogenen Daten im Rahmen von Vereinbarungen betreffend Datenauswertungen wurde 2019 das Zentrale

Einwilligungserklärungsverwaltungssystem (ZEVS) im Internetserviceportal eAMA freigeschalten. Dies ermöglicht den betroffenen Personen, die Einwilligung bzw. den Widerruf zur Datenweitergabe von der AMA an die Datenempfänger im Internetserviceportal eAMA elektronisch abzugeben. 2022 gab es bereits 33 Vereinbarungen zur Datenweitergabe über ZEVS. Insgesamt wurden 30.819 Einwilligungserklärungen bzw. Widerrufe verarbeitet, davon online über das Internetserviceportal eAMA von Landwirten selbst 13.971.

Seit März 2020 haben berechtigte Datenempfänger die Möglichkeit, über das Unternehmensservice Portal – USP in die eAMA Applikation ZEVS einzusteigen, um dort die Einwilligungen ihrer Kundinnen und Kunden zu verwalten.

2022 langten keine Auskunfts- oder Löschbegehren ein. 2021 kam es zu vier Vorfällen, bei denen es sich bei dreien um nicht meldepflichtige Datenschutzverletzungen handelte.

In 121 Fällen wurden Compliance relevante Beurteilungen und Stellungnahmen abgegeben und in fünf Fällen wurde eine Sachverhaltsdarstellung wegen des Verdachts auf Betrug bzw. Förderungsmissbrauchs an die zuständige Strafverfolgungsbehörde erstattet.

In 236 Fällen wurden vergaberechtliche Beurteilungen und Stellungnahmen abgegeben bzw. das Vergabeverfahren rechtlich begleitet. Darunter befinden sich interne Beschaffungsvorgängen der AMA sowie förderrechtlich relevant zu beurteilende Vergabeverfahren von fördernehmenden Personen.

AGRARMARKETING

© Pixel-Shot – stock.adobe.com

Die AMA hat neben ihren gemäß § 3 AMA-Gesetz 1992 definierten Aufgaben auch die Förderung des Agrarmarketings durchzuführen.

Dazu hat die AMA mit 01.07.1995 eine Tochtergesellschaft gegründet, die

„Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH“

Als Geschäftsführer der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH fungiert

Dr. Michael Blass

Die Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH zählt zu ihren Aufgaben

- die Vermarktung von Agrarprodukten im In- und Ausland sowie
- Maßnahmen zur Förderung der Qualität von Lebensmitteln
- Information von Konsumentinnen und Konsumenten

Um die in den Richtlinien der AMA-Marketing geforderte über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Qualität für Konsumenten erkennbar zu machen, gibt es seit 25 Jahren das AMA-Gütesiegel und das AMA-Biosiegel. Im Jahr 2020 wurde als drittes offizielles Gütezeichen der AMA-Marketing das Siegel für Blumen und Zierpflanzen eingeführt. Im Juni 2020 folgte das vierte offizielle Gütezeichen, das Siegel AMA GENUSS REGION. Kennzeichnungs- und Registrierungssysteme im Fleischbereich (z. B. „bos®“, „sus®“) und für Futtermitteln („pastus+“) sichern die getätigten Angaben zu Qualität und Herkunft ab.

Für detaillierte Informationen verweist die Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH auf ihren eigenen Tätigkeitsbericht über die Marketingaktivitäten sowie auf den Bericht des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft über die Aktivitäten der AMA-Marketing an den Nationalrat. Beides steht im Internet unter www.amainfo.at zur Verfügung.

ORGANIGRAMM DER AGRARMARKT AUSTRIA MARKETING GESMBH

(Stand: 31. Dezember 2022)

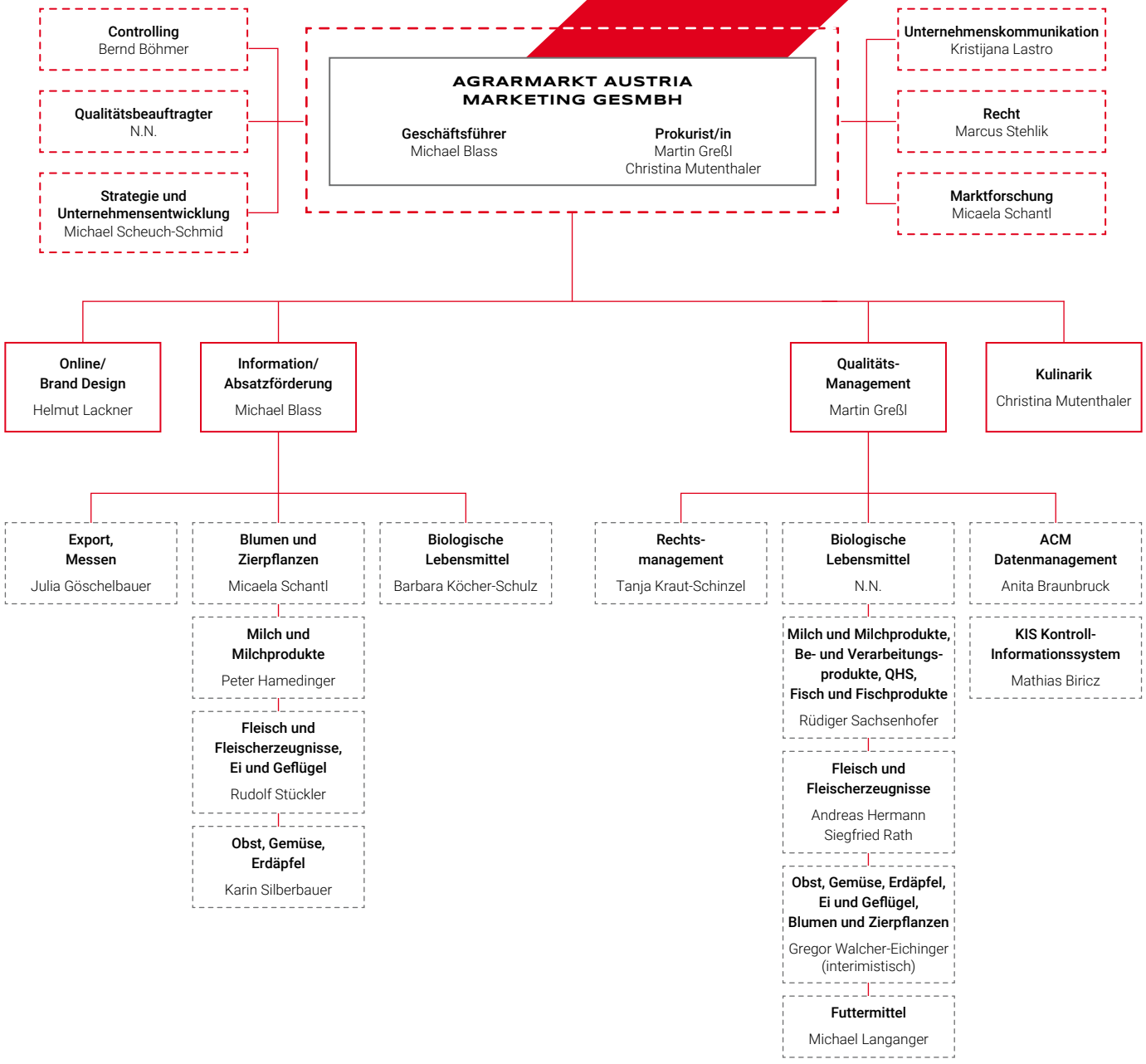

In Kraft gesetzt am: 1. November 2022
Michael Blass, Geschäftsführer

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AACS	Austrian Agricultural Certification Scheme
AMA	Agrarmarkt Austria
BBK	Bezirksbauernkammer
BGBl	Bundesgesetzblatt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMI	Bundesministerium für Inneres
BML	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
bos	Rindfleischkennzeichnungs- und Registrierungssystem
BVwG	Bundesverwaltungsgericht
CC	Cross Compliance
CIS	Certification & Information Security Services GmbH
DES	Datenerfassungsstelle
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
eAMA	Internetserviceportal der AMA für ihre Kunden
ECM	Enterprise Content Management
EGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
ELER	Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EMAS	Eco-management and audit scheme
EZB	Europäische Zentralbank
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GSP	GAP-Strategieplan
GSP-AV	GAP-Strategieplan-Anwendungsverordnung
GIS	Geografisches Informationssystem
GSC	GIS Smart Client
HA, HAO	Herbstantrag, Herbstantrag Online
HFF	Härtefallfonds
IC	International Cooperation
IMS	Integriertes Managementsystem
INVEKOS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
IR	Interne Revision der AMA (Stabstelle)
LE	Ländliche Entwicklung
LSE	Landschaftselemente
LuF	Land- und Forstwirtschaft
MFA, MFO	Mehrfachantrag, Mehrfachantrag Online
MOG	Marktordnungsgesetz
MSC	Management Service Controlling / Allgemeine Verwaltung (Stabstelle)
MTAL	Markttransparenz in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette
ÖPUL	Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft
PZV	Privatzimmervermieter
RD	Rückforderungsmanagement – Debitorenbuch
sus	Kennzeichnungssystem für Schweinefleisch
ZD	Zentrale Dienste (Stabstelle)

Impressum:
Informationen gemäß § 5 E-Commerce Gesetz und Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz

Medieninhaber, Herausgeber, Vertrieb: Agrarmarkt Austria (AMA)
Redaktion: AMA/Öffentlichkeitsarbeit
Dresdner Straße 70
1200 Wien
UID-Nr.: ATU16305503
Telefon: +43 50 3151-0
Fax: +43 50 3151-299
E-Mail: office@ama.gv.at

Vertretungsbefugt:
- Mag.ª Lena Karasz, Vorständin für den Geschäftsbereich I
- Dipl.-Ing. Günter Griesmayr, Vorstandsvorsitzender und Vorstand für den Geschäftsbereich II

Die Agrarmarkt Austria ist eine gemäß § 2 AMA-Gesetz 1992, BGBl. Nr. 376/1992, eingerichtete juristische Person öffentlichen Rechts, deren Aufgaben in § 3 leg. cit. festgelegt sind. Sie unterliegt gemäß § 25 leg. cit. der Aufsicht des gemäß Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986 für Landwirtschaft zuständigen Mitglieds der Bundesregierung.

Hersteller: Agrarmarkt Austria
Grafik/Layout: Agentur Nik Pichler
Bildnachweis: stock.adobe.com/pexels.com/unsplash.com/pixabay.com/storyblocks.com/freeimages.com

Verlagsrechte: Die hier veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.
Alle Rechte sind vorbehalten. Nachdruck und Auswertung der von der AGRARMARKT AUSTRIA erhobenen Daten sind mit Quellenangabe gestattet.
Alle Angaben ohne Gewähr.

Im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes haben die Ausführungen in gleicher Weise für alle Geschlechter Geltung.

AgrarMarkt Austria

© storyblocks.com